

Amtsblatt

Kanton Bern

187. Jahrgang | Nr. 21 | Mittwoch, 23. Mai 2018

Abonnementspreise

12 Monate Fr. 78.–, 6 Monate Fr. 46.–,
3 Monate Fr. 28.–, ein Monat Fr. 15.–.
Unbefristete Abonnements laufen bis zum
schriftlichen Widerruf. Die Abonnementsgebühr
wird pro Kalenderjahr erhoben.

Abonnemente

Tel. 032 344 82 15, Fax 032 344 83 38
E-Mail: amtsblattabo@gassmann.ch

Erscheinungsweise:

jeweils Mittwoch

Annahme- und Anzeigenschluss

Freitag der Vorwoche, 10.00 Uhr;
vor staatlich anerkannten Feiertagen, welche
auf Wochentage fallen, bitte jeweils Voranzeige
im Amtsblatt beachten.

Ämtliche Publikationen

W. Gassmann AG
Längfeldweg 135, Postfach, 2501 Biel.
Publikationsverwaltung:
Tel. 032 344 82 61, Fax 032 344 83 53
E-Mail: amtsblatt@gassmann.ch

Publikationstarif

ämtlicher Teil: Fr. 1.08 pro Millimeter
zuzüglich Fr. 15.10 Grundgebühr.

Zuschläge pro Publikation bzw. Person:

einleitender Kommentar bis 35 mm Fr. 15.–,
bis 70 mm Fr. 28.–, bis 150 mm Fr. 53.–,
15% Preiserhöhung für Publikationen ausser-
kantonaler Auftraggeber.

Anzeigentarif

Millimeterpreis Fr. –.91
Stellenanzeigen Fr. –.99 (mind. 2 Spalten)
Chiffregebühr Fr. 40.–
Sämtliche Preise zuzüglich 7,7% MwSt.

Anzeigenverkauf

Gassmann Media AG
Längfeldweg 135, 2501 Biel
Tel. 032 344 82 61, Fax 032 344 83 53
E-Mail: service@gassmann.ch

Verlag

W. Gassmann AG
Längfeldweg 135, Postfach
2501 Biel

ISSN 1662-1700

AZA
2501 Biel



Direktionen des Regierungsrates

Baupublikation Ersigen

Publikation Mitfinanzierung von Bauvorhaben, gestützt
auf Artikel 13 Strukturverbesserungsverordnung (SW)
vom 7. Dezember 1998 (SR 913.1).

Gesuchsteller: Markus und Doris Hugi, Dorfstrasse
31, 3424 Niederösch.

Art des Projektes: Fischmastanlage als Diversifizierungs-
massnahme in der Landwirtschaft.

Mitfinanzierung: Es steht ein Investitionskredit zur
Diskussion.

Gegen die vorgesehene Mitfinanzierung des Bauvor-
habens können bestehende Unternehmen im Ein-
zugsgebiet bei der Abteilung Strukturverbesserungen
und Produktion (ASP), Schwand, 3110 Münsingen,
innerhalb von 30 Tagen schriftlich und begründet
Einsprache erheben.

Fischerei im Kanton Bern

Verpachtung von staatlichen Fischgewässern

Die für die Pachtperiode 2019/2024 zur fischerei-
lichen Nutzung vorgesehenen Pachtgewässer sind
auf der Homepage des Fischereiinspektorats unter
www.be.ch/fischerei öffentlich und unter Angabe der
geografischen Lage ausgeschrieben. Gesuche um
Abschluss eines Pachtvertrages können bei den dort
ebenfalls aufgeführten zuständigen Fischereiaufse-
hern oder direkt beim Fischereiinspektorat des Kan-
tons Bern, Schwand 17, 3110 Münsingen, bestellt
werden.

Meldeschluss ist der 30. Juni 2018.

amtsblatt@gassmann.ch

Genehmigungsverfügung

Bodenverbesserung

Weggenossenschaft Golderli-Gälmli-Hasebode;
Genehmigung der neuen Statuten
Gemeinde Reichenbach

In der genannten Genehmigungssache verfügt die
Volkswirtschaftsdirektion:

1. Die neuen Statuten der Weggenossenschaft Gol-
derli-Gälmli-Hasebode vom 24. März 2018 wer-
den genehmigt. Sie ersetzen die vom Regierung-
srat am 27. März 1991 genehmigten Statuten.
2. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen
seit Eröffnung Verwaltungsgerichtsbeschwerde
beim Verwaltungsgericht des Kantons Bern, Ver-
waltungsrechtliche Abteilung, Speichergasse 12,
3011 Bern, geführt werden. Die Beschwerde ist
schriftlich und mindestens im Doppel einzureichen.
Sie hat einen Antrag, eine Begründung und eine
Unterschrift zu enthalten. Die angefochtene Ver-
fügung sowie weitere greifbare Beweismittel sind
beizulegen.

Bern, 17. Mai 2018

Der Volkswirtschaftsdirektor des Kantons Bern:
Christoph Ammann, Regierungsrat

Bodenverbesserung

Flurgenossenschaft Treiten;
Genehmigung der neuen Statuten
Gemeinde Treiten

In der genannten Genehmigungssache verfügt die
Volkswirtschaftsdirektion:

1. Die neuen Statuten der Flurgenossenschaft Trei-
ten vom 21. März 2018 werden genehmigt. Sie
ersetzen die vom Regierungsrat am 19. April 1989
genehmigten Statuten.
2. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen
seit Eröffnung Verwaltungsgerichtsbeschwerde
beim Verwaltungsgericht des Kantons Bern, Ver-
waltungsrechtliche Abteilung, Speichergasse 12,
3011 Bern, geführt werden. Die Beschwerde ist
schriftlich und mindestens im Doppel einzureichen.
Sie hat einen Antrag, eine Begründung und eine

Aus dem Inhalt

- | | |
|--------|--|
| S. 477 | Direktionen des Regierungsrates |
| S. 479 | Rechnungsruf im öffentlichen Inventar |
| S. 479 | Erb- und güterrechtliche Publikationen |
| S. 480 | Obergericht |
| S. 480 | Staatsanwaltschaft und
Jugendanwaltschaft |
| S. 481 | Regionalgerichte |
| S. 482 | Schuldbetreibung und Konkurs |
| S. 486 | Gemeindeversammlungen, Wahlen,
Abstimmungen |
| S. 486 | Baupublikationen |
| S. 487 | Ausserordentliche Baugesuche |
| S. 487 | Verschiedene gesetzliche Publikationen |
| S. 489 | Öffentliche Beschaffungen |

Erscheint jeweils Mittwoch

Unterschrift zu enthalten. Die angefochtene Verfügung sowie weitere greifbare Beweismittel sind beizulegen.

Bern, 17. Mai 2018
Der Volkswirtschaftsdirektor des Kantons Bern:
Christoph Ammann, Regierungsrat

Öffentliche Planaufgabe

Ordentliches eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren Planvorlage der SBB AG betreffend Bahnfunk GSM-R auf der Strecke Bellach–Biel/Bienne

Gemeinde Biel/Bienne

Gesuchstellerin: Schweizerische Bundesbahnen SBB AG, Infrastruktur – Telecom, Anlagemanagement, Poststrasse 6, 3072 Ostermundigen.

Gegenstand: Das Bauvorhaben betrifft die Stadt Biel/Bienne wie folgt:

Bahnfunkanlage Biel/Bienne RB West BIRB, Koordinaten 2.586.907/1.221.314): Erhöhung der maximal zulässigen äquivalenten Strahlungsleistung ERP an der bestehenden GSM-R-Anlage von 240 W auf 600 W. Bahnfunkanlage Biel/Bienne Hauptbahnhof BIXX, Koordinaten 2.584.944/1.220.170): Erhöhung der maximal zulässigen äquivalenten Strahlungsleistung ERP an der bestehenden GSM-R-Anlage von 390 W auf 700 W.

Für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten Planunterlagen verwiesen.

Das Verfahren richtet sich nach dem Eisenbahngesetz (Art. 18 ff. EBG; SR 742.101), der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für Eisenbahnanlagen (VPVE; SR 742.142.1), dem Bundesgesetz über die Enteignung (EntG; SR 711) und nach dem Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.101).

Öffentliche Auflage: Die Planunterlagen können vom 28. Mai 2018 bis 26. Juni 2018 während der ordentlichen Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Biel/Bienne, Stadtplanung, Baubewilligungen und Kontrollen, Zentralstrasse 49, 2502 Biel/Bienne, eingesehen werden.

Aussteckung: Weil das Werk keine baulichen Veränderungen erfährt, entfällt eine Aussteckung.

Einsprache kann erheben, wer nach dem VwVG und dem EntG Partei ist.

Einsprachen müssen schriftlich und innert der Auflagefrist (Datum der Postaufgabe) beim Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen I, 3003 Bern, eingereicht werden. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen (vgl. Art. 18f Abs. 2 EBG in Verbindung mit Art. 35 bis 37 EntG). Für nachträgliche Forderungen gilt Artikel 41 EntG.

Einwände gegen die Aussteckung sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim BAV vorzubringen.

Bern, 23. Mai 2018
Bundesamt für Verkehr, 3003 Bern
Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination des Kantons Bern, 3011 Bern

Plangenehmigung

Kantonsstrassen

Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern hat den genannten Strassenplan gemäss Artikel 32 SG erlassen. Der Strassenplan ist unterdessen in Rechtskraft erwachsen. Die Unterlagen können während der Auflagefrist von jedermann eingesehen werden.

Kantonsstrasse Nr. 221 Wabern–Belp–Seftigen–Neumatt
Gemeinde Rümligen

Bauvorhaben: 20071; Vertikalversätze Rümligen.

Strassenplan: Vertikalversätze Rümligen.

Genehmigung am 21. März 2018.

Auflagefrist: 22. Mai 2018 bis 20. Juni 2018.
Auflageort: Einwohnergemeinde, Schulhausstrasse 23, 3128 Rümligen.

Bern, 8. Mai 2018
Oberingenieurkreis II

Strassenverkehr

Verkehrerschwerung bzw. -sperrung oder -umleitung

Gestützt auf Artikel 65 und 66 des Strassengesetzes vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11) und Artikel 43 der Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1) wird diese Kantonsstrasse für den Verkehr wie folgt gesperrt:

Kantonsstrasse Nr. 221 Beatenbucht–Interlaken
Kantonsstrasse Nr. 1109 Unterseen–Beatenberg
Belagseinbau Räuberegge und Einmündung Scheidgasse
Gemeinden Unterseen und Interlaken

Nachtsperrung
Teilstrecke: Räuberegge und Einmündung Scheidgasse, Unterseen.

Dauer: Freitag, 8. Juni 2018, 19 Uhr bis Samstag, 9. Juni 2018, 7 Uhr.

Ausweichtermin: Freitag, 15. Juni 2018, 19 Uhr bis Samstag, 16. Juni 2018, 7 Uhr.

Verkehrsführung: Eine Umleitung ist signalisiert.

Grund: Belagseinbau.

Interlaken, 9. Mai 2018
Strasseninspektorat Oberland Ost

Gestützt auf Artikel 65 und 66 des Strassengesetzes vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11) und Artikel 43 der Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1) wird diese Kantonsstrasse für den Verkehr wie folgt gesperrt:

Kantonsstrasse Nr. 221 Beatenbucht–Interlaken
Sicherheitssprengung Sundlauenen
Gemeinde Beatenberg

Verkehrssperrung
Teilstrecke: Auf freier Strecke zwischen Beatushöhlen und Sundlauenen.

Dauer: Mittwoch, 6. Juni 2018, 8 Uhr bis Donnerstag, 7. Juni 2018, 17 Uhr.

Auch Fussgänger und Radfahrer können den Gefahrenbereich nicht passieren. Der Pilgerweg ist ebenfalls gesperrt. Der STI-Bus verkehrt nur von Thun bis Beatushöhlen und von Interlaken bis Sundlauenen. Informationen zum Busfahrplan erteilt die STI.

Informationen zum Schiffsfahrplan erteilt die BLS.

Grund: Sicherheitssprengung eines instabilen Felspaketes.

Interlaken, 8. Mai 2018
Strasseninspektorat Oberland Ost

Gestützt auf Artikel 65 und 66 des Strassengesetzes vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11) und Artikel 43 der Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1) wird auf dieser Kantonsstrasse die Verkehrsabwicklung wie folgt erschwert:

Kantonsstrasse Nr. 222 Zweilütschinen–Lauterbrunnen–Stechelberg
10436; Erneuerung Stechelbergstrasse
Gemeinde Lauterbrunnen

Teilstrecke: Trümmelbach–Stägmatta.

Dauer: 4. Juni bis 15. Juni 2018.

Einschränkungen: Einspurige Verkehrsführung, Verkehrsregelung mit Verkehrsdienst oder mit Lichtsignalanlage.

Grund: Belagsarbeiten.

Thun, 23. April 2018
Oberingenieurkreis I

Gestützt auf Artikel 65 und 66 des Strassengesetzes vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11) und Artikel 43 der Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1) wird diese Kantonsstrasse für den Verkehr wie folgt gesperrt:

Kantonsstrasse Nr. 223.1 Frutigen–Adelboden
10373; Instandsetzung Lehenbrücken Stutzmattli
20178; Ersatzneubau Lehenbrücke Husweidli 2
Gemeinde Frutigen

Nachtsperrungen
Teilstrecken: Frutigen–Adelboden, Abschnitte Stutzmattli und Husweidli.

Dauer:

– 4. bis 5. Juni 2018 (Mo. auf Di.), 23.40 bis 5.30 Uhr
– 5. bis 6. Juni 2018 (Di. auf Mi.), 23.40 bis 5.30 Uhr

Verkehrsführung: Umleitung über die alte Adelbodenstrasse ist signalisiert.

Einschränkungen: Sperrung der Strasse für den gesamten Verkehr.

Grund: Bauarbeiten in den Bereichen Stutzmattli und Hangrutsch Husweidli.

Thun, 14. Mai 2018
Oberingenieurkreis I

Umweltschutz

Nationalstrasse N01, PEB Schönbühl–Kirchberg, 6-Spur Ausbau Generelles Projekt: Publikation des Umweltverträglichkeitsberichts

Gestützt auf Artikel 10d des Bundesgesetzes vom 7. Oktober 1983 über den Umweltschutz (USG, SR 814.01), sowie Artikel 15 der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV; SR 814.011) kann der Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) zum generellen Projekt der Nationalstrasse N01, Teilstrecke Schönbühl–Kirchberg 6-Spur Ausbau (km 6.100 bis km 16.180) vom 18. Mai 2018 bis und mit dem 18. Juni 2018 beim Bundesamt für Strassen, Filiale Thun, Uttigenstrasse 54, 3600 Thun, nach telefonischer Voranmeldung unter 058 468 24 00 wie folgt eingesehen werden: Montag bis Freitag, von 8 bis 11.30 Uhr und von 14 bis 17 Uhr.

Es besteht zu diesem Zeitpunkt keine Rechtsmittelmöglichkeit gegen den UVB.

Bern, 14. Mai 2018
Im Auftrag des Bundesamtes für Strassen ASTRA
Tiefbauamt des Kantons Bern
Der Kantonsoberingenieur: Stefan Studer

Wasserbau

Wasserbauplanverfahren gemäss Artikel 21 ff. Gesetz über Gewässerunterhalt und Wasserbau vom 14. Februar 1989 (WBG) und Artikel 5 Koordinationengesetz vom 21. März 1994 (KoG) mit Rodung, Wiederaufforstung und Umweltverträglichkeitsprüfung

Gemeinde Bern

Wasserbauträger: Bern.

Gewässer: Aare.

Ort: Stadt Bern, Quartiere an der Aare: Marzili, Dal-mazi, Matte, Längmauer, Altenberg.

Koordinaten: 2.601.055/1.197.990 bis 2.600.485/1.201.600.

Vorhaben: Hochwasserschutz Aare Bern – Gebietschutz Quartiere an der Aare.

Beanspruchte Ausnahmen:

– Überdecken von Fliessgewässer (Art. 38 GSchG, Art. 4 KGV)

– Übrige Ausnahmen nach Artikel 48 WBG

– Bauen im Gewässerraum nach Artikel 41c GSchV

– Eingriffe in die Ufervegetation (Art. 18 Abs. 1^{bis} und 1^{ter} sowie Art. 21 und 22 Abs. 2 NHG sowie Art. 12, 13 Abs. 3, 17 NSchV)

– Eingriffe in Hecken und Feldgehölze gemäss Artikel 18 Absatz 1^{bis} und 1^{ter} NHG, Artikel 18 Absatz 1g JSG, sowie Artikel 27 NSchG

– Eingriffe in Bestände geschützter Pflanzen gemäss Artikel 20 NHG und Artikel 19 und 20 NSchV

– Eingriffe in Biotope geschützter Tiere gemäss Artikel 20 NHG sowie Artikel 25, 26 und 27 NSchV

- Rodung und Ersatzaufforstung (Art. 5 bis 7 und Art. 11 WaG, Art. 19 KWaG)
- Unterschreitung des gesetzlichen Waldabstandes (Art. 17 WaG und Art. 25–27 KWaG)
- Nichtforstliche Kleinbauten (Art. 16 WaG und Art. 14 WaV)
- Fällen von kommunal geschützter Bäume nach Artikel 16, Artikel 29 Absatz 2, Artikel 30 Absatz 2 und Artikel 41 Absatz 3 NSchG

Rodungsflächen/Parzellen: 604 m²/Parzelle 3/3929 (temporäre Rodung).

Ersatzaufforstung: 604 m²/Parzelle 3/3929.

Auflage- und Einsprachefrist: 22. Mai bis 6. Juli 2018. Auflage- und Einsprachestelle: Tiefbauamt der Stadt Bern, Bundesgasse 38, 3001 Bern.

Die Auflegedokumente können während der Auflagefrist eingesehen werden (BauStelle, Parterre, Montag bis Donnerstag, 8 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr, Freitag bis 16 Uhr).

Zudem sind die Unterlagen im Internet unter www.bern.ch/online/auflagen aufgeschaltet.

Die Einsprachebefugnis richtet sich nach Artikel 24 Absatz 2 WBG bzw. nach der geltenden Waldgesetzgebung.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innert der Auflage- und Einsprachefrist schriftlich und mit Begründung der Einsprachestelle einzureichen.

Informationsveranstaltung:

Datum/Zeit: Montag, 28. Mai 2018, 18 bis 20 Uhr.

Ort: Berner Fachhochschule Marzili, Aula, Brückenstrasse 73.

Sprechstunden:

– Matte: Donnerstag, 31. Mai 2018, Schulhaus Matte, Schifflaube 1

– Marzili/Dalmazi: Montag, 4. Juni 2018, Berner Fachhochschule Marzili, Brückenstrasse 73

– Altenberg: Mittwoch, 6. Juni 2018, Krankenhaus Altenberg, Altenbergstrasse 64

Sprechstunden jeweils von 17 bis 20 Uhr.

Bern, 7. Mai 2018 2-2
Oberingenieurkreis II
Tiefbauamt des Kantons Bern

Rechnungsruf im öffentlichen Inventar

Gemäss Artikel 582 ZGB und Artikel 38 ff. der Verordnung vom 18. Oktober 2000, betreffend die Errichtung des Inventars, werden die Gläubigerinnen und Bürgerschaftsgläubiger der genannten Person(en) aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb der angegebenen Fristen bei der zuständigen Behörde schriftlich einzureichen. Für nicht angemeldete Forderungen wird jede Haftpflicht abgelehnt (Art. 590 ZGB). Gleichzeitig werden auch die Schuldner und Schuldnerinnen aufgefordert, innerhalb der nämlichen Frist ihre Schulden bei dem mit der Errichtung des Inventars beauftragten Notar bzw. bei der beauftragten Notarin schriftlich anzumelden.

Verlassenschaft

Durch Verfügung der zuständigen Behörde (im Kanton Bern der Regierungsstatthalter oder die Regierungsstatthalterin) ist über den Nachlass der hier genannten Person(en) die Errichtung des öffentlichen Inventars angeordnet worden.

Frei, Willy Daniel, geboren am 10. Mai 1946, von Niederbipp BE, geschieden, wohnhaft gewesen Vorholzstrasse 33, 3800 Unterseen, verstorben am 2. März 2018 in Unterseen.

Eingabefrist bis und mit 14. Juni 2018.

Anmeldestellen

- Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken: Für Forderungen und Bürgerschaftsansprüche gegenüber dem Erblasser;
- Andreas Jaggi, Notar, Hauptgasse 5, Postfach 162, 3294 Büren an der Aare. Für Guthaben des Erblassers.

Massaverwalterin: Nicole Löffel, Hauptgasse 5, Postfach 162, 3294 Büren an der Aare.

Büren an der Aare, 1. Mai 2018 3-3
Uhlmann Herrmann Hoffet Jaggi Straub,
Hauptgasse 5, Postfach 162,
3294 Büren an der Aare
Der Beauftragte: Andreas Jaggi, Notar

Erb- und güterrechtliche Publikationen

Letztwillige Verfügungen / Erbverträge

Testamentseröffnung

Die hiernach genannten Personen haben Verfügungen von Todes wegen hinterlassen. Soweit die Adressen der gesetzlichen Erben der Eröffnungsbehörde bekannt sind, hat sie diesen Abschriften zugestellt. Für gesetzliche Erben unbekanntes Aufenthaltes gelten die hiernach folgenden Publikationen als Eröffnung im Sinne von Artikel 558 ZGB.

Gesetzliche Erben können innert der Auflagefrist in die vorgefundenen Verfügungen Einsicht nehmen, davon Abschriften verlangen und gegebenenfalls dagegen Einsprache erheben. Erfolgt innerhalb der angegebenen Frist keine Einsprache, so wird den eingesetzten Erben auf Verlangen die Erbenbescheinigung gemäss Artikel 559 ZGB ausgestellt, unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage.

Bodmer, Marguerite Anna, geboren am 17. Januar 1932, von Egg ZH, ledig, wohnhaft gewesen Jupiterstrasse 5/2290, 3015 Bern, ist am 10. April 2018 in Bern verstorben.

Die eigenhändige letztwillige Verfügung vom 22. März 2018 mit Aufhebung der gesetzlichen Erbfolge wurde am 9. Mai 2018 durch die beauftragte Notarin an die eingesetzten Erben eröffnet.

Für gesetzliche Erben unbekanntes Aufenthaltes gilt die vorliegende Publikation als Eröffnung im Sinne von Artikel 558 ZGB.

Die letztwillige Verfügung liegt bei der beauftragten Notarin Natalie Siegenthaler, Schwanengasse 5/7, 3011 Bern, zur Einsicht auf. Gesetzliche Erben können innert der Auflagefrist in die letztwillige Verfügung Einsicht nehmen, davon Abschriften verlangen und gegebenenfalls dagegen Einsprache erheben.

Erfolgt innert Monatsfrist ab der dritten Publikation keine Einsprache, so wird den eingesetzten Erben auf Verlangen den Erbschein gemäss Artikel 559 ZGB ausgestellt, unter Vorbehalt der erbrechtlichen Klagen.

Bern, 9. Mai 2018 3-2
Die Beauftragte: Natalie Siegenthaler, Notarin

Böhlen, Margaretha, Tochter des Johann Gottlieb und der Elisabetha geb. Lorenzi, ledig, geboren am 4. Juli 1930, von Riggisberg BE, wohnhaft gewesen Stapfenstrasse 81/609, 3018 Bern, Alters- und Wohnheim Fellergut, verstorben am 7. April 2018.

Letztwillige Verfügung vom 17. Januar 2017, eröffnet am 25. April 2018 durch das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz Stadt Bern, Bereich Erbschaftsamt.

Auflage beim Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz, Bereich Erbschaftsamt, Predigergasse 5, 3011 Bern.

Einsprachen sind innert Monatsfrist ab der dritten Publikation an das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz, Bereich Erbschaftsamt, Predigergasse 5, 3011 Bern, einzureichen.

Bern, 9. Mai 2018 3-3
Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz Stadt Bern
Bereich Erbschaftsamt

Bühler, Klara, geboren am 23. Januar 1931, von Bannwil BE, ledig, Tochter des Hans und der Anna Bühler, wohnhaft gewesen Zossstrasse 2, 3072 Ostermundigen, verstorben am 25. April 2018.

Die letztwillige Verfügung vom 13. Februar 2009 wurde am 9. Mai 2018 durch den Gemeinderat von Ostermundigen eröffnet.

Auflage in der Gemeindekanzlei, Schiessplatzweg 1, 3072 Ostermundigen.

Einsprachen innert Monatsfrist ab der dritten Publikation am 6. Juni 2018 an den Gemeinderat Ostermundigen, Schiessplatzweg 1, 3072 Ostermundigen.

Ostermundigen, 9. Mai 2018 3-1
Die Gemeindeschreiberin: B. Steudler

Ejsen-Goetschel, Marlise, geboren am 8. Januar 1929, Tochter des Renatus und der Elsa Goetschel geb. Gidion, Witwe des Alfred seit 4. April 2014, von Basel-Stadt, wohnhaft gewesen Eifenauweg 52, 3006 Bern, ist am 4. Januar 2018 in Bern verstorben.

Die hievorigen genannte Person hat eine eigenhändige letztwillige Verfügung hinterlassen, mit Aufhebung der gesetzlichen Erbfolge. Die Notarin hat das Testament den eingesetzten Erben am 2. Mai eröffnet und ihnen eine Abschrift zugestellt. Für die gesetzlichen Erben unbekanntes Aufenthaltes gelten hiernach folgende Publikationen als Eröffnung im Sinne von Artikel 558 ZGB.

Gesetzliche Erben können in die aufgeführten Unterlagen Einsicht nehmen, davon Abschriften verlangen und gegebenenfalls dagegen schriftlich Einsprache erheben. Erfolgt innert der angegebenen Frist keine Einsprache, so wird den eingesetzten Erben auf Verlangen eine Erbenbescheinigung gemäss Artikel 559 ZGB ausgestellt, unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und Erbschaftsklage.

Einsprachen sind bis und mit 2. Juni 2018 an Frau Dominique Baumann-Stucki, Fürsprecherin und Notarin, Zeughausgasse 18, Postfach, 3001 Bern, zu richten.

Bern, 2. Mai 2018 3-3
Die Beauftragte: Dominique Baumann-Stucki
Fürsprecherin und Notarin
Von Graffenried & Cie Recht
Zeughausgasse 18, Postfach, 3001 Bern

Ficek, Frantisek, geboren am 24. September 1943, ledig, slowakischer Staatsangehöriger, wohnhaft gewesen Trüllernstrasse 4, 3205 Gümmenen, verstorben am 6. April 2018 in Mühleberg.

Letztwillige Verfügung, mit Aufhebung der gesetzlichen Erbfolge und Erbeinsetzung.

Auflage bei Notar Jörg Zeller, Spitalgasse 34, 3011 Bern.

Einsprachen innert Monatsfrist ab der dritten Publikation schriftlich an Notar Jörg Zeller, Spitalgasse 34, 3011 Bern.

Bern, 2. Mai 2018 3-3
Der Beauftragte: Jörg Zeller, Notar

Gerber, Roland Johann, geboren am 24. April 1925, von Schangnau BE, ledig, Sohn des Jean und der Elise Gerber-Steinegger, wohnhaft gewesen Hofmattweg 4, 3043 Uettiligen, verstorben am 25. März 2018.

Testament vom 18. November 2015, mit Aufhebung der gesetzlichen Erbfolge und Erbeinsetzung.

Auflage im Notariat Schwarz + Neuenschwander, Notar Martin Schwarz, Neuengasse 25, 3011 Bern.

Allfällige Einsprachen sind innert Monatsfrist ab der dritten Publikation schriftlich an Notar Martin Schwarz, Neuengasse 25, Postfach, 3001 Bern, zu richten.

Bern, 1. Mai 2018 3-3
Martin Schwarz, Notar

Iseli geb. Bernasconi, *Marie* Elvira, Tochter des Natale und der Luigia Maddalena Carlotta geb. Bertelletti, Witwe des Ernst, geboren am 1. April 1922, von Hasle bei Burgdorf BE, wohnhaft gewesen Bürglenstrasse 2, 3006 Bern, Domicil Egelmoo, verstorben am 17. April 2018.

Letztwillige Verfügung vom 18. November 2004 eröffnet am 9. Mai 2018 durch das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz Stadt Bern, Bereich Erbschaftsamt.

Auflage beim Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz, Bereich Erbschaftsamt, Predigergasse 5, 3011 Bern.

Einsprachen sind innert Monatsfrist ab der dritten Publikation an das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz, Bereich Erbschaftsamt, Predigergasse 5, 3011 Bern, einzureichen.

Bern, 9. Mai 2018 3-3
Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz Stadt Bern
Bereich Erbschaftsamt

Niklaus geb. Blaser, Elsbeth, geboren 8. April 1939, von Münchringen BE, verheiratet, wohnhaft gewesen Etzmatrain 32, 3322 Urtenen-Schönbühl, verstorben am 21. Dezember 2017 in Spanien.

Testament vom 2. November 1994, mit teilweiser Aufhebung der gesetzlichen Erbfolge und Erbeinsetzung.

Auflage im Notariat Christoph Leiser, Bernstrasse 61, 3072 Ostermundigen.

Einsprachen sind innerhalb Monatsfrist seit der dritten Publikation an Christoph Leiser, Notar, Bernstrasse 61, 3072 Ostermundigen, zu richten.

Ostermundigen, 30. April 2018 3-3
Der Beauftragte: Christoph Leiser, Notar

Porteiro Perez, Dina, geboren am 27. März 1953, von Spanien, Tochter des Jose Porteiro und der Maria Perez, verheiratet mit José Luis Varela Belmonte, wohnhaft gewesen Ringstrasse 23, 3072 Ostermundigen, verstorben am 19. April 2018.

Die letztwillige Verfügung vom 30. Januar 2018 wurde am 16. Mai 2018 durch den Gemeinderat von Ostermundigen eröffnet.

Auflage in der Gemeindekanzlei, Schiessplatzweg 1, 3072 Ostermundigen.

Einsprachen innert Monatsfrist ab der dritten Publikation am 6. Juni 2018 an den Gemeinderat Ostermundigen, Schiessplatzweg 1, 3072 Ostermundigen.

Ostermundigen, 16. Mai 2018 3-1
Die Gemeindeschreiberin: B. Stuedler

Erbvertrag

Die hiernach genannten Personen haben Verfügungen von Todes wegen hinterlassen. Soweit die Adressen der gesetzlichen Erben der Eröffnungsbehörde bekannt sind, hat sie diesen Abschriften zugestellt. Für gesetzliche Erben unbekanntes Aufenthaltes gelten die hiernach folgenden Publikationen als Eröffnung im Sinne von Artikel 558 ZGB.

Gesetzliche Erben können innert der Auflagefrist in die vorgefundenen Verfügungen Einsicht nehmen, davon Abschriften verlangen und gegebenenfalls dagegen Einsprache erheben. Erfolgt innerhalb der angegebenen Frist keine Einsprache, so wird den eingesetzten Erben auf Verlangen die Erbenbescheinigung gemäss Artikel 559 ZGB ausgestellt, unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage.

Gehri-Lutz, Elsa, geboren am 9. Februar 1926, Tochter des Alfred und der Mathilde Lutz geb. Hohl, verwitwet, von Seedorf BE, wohnhaft gewesen Chisenmattweg 12A, 3510 Konolfingen, verstorben am 31. Januar 2018.

Erbvertrag vom 29. Oktober 1975 und handschriftliches Testament vom 14. Juli 2010, beide eröffnet am 3. Mai 2018 durch Notar Adrian Zimmermann, 3510 Konolfingen.

Eröffnung an die gesetzlichen Erben unbekanntes Aufenthaltes durch vorliegende Publikation.

Auflage bei Notar Adrian Zimmermann, Kreuzplatz 4, Postfach 8, 3510 Konolfingen.

Einsprachen innert Monatsfrist ab der dritten Publikation an Notar Adrian Zimmermann, Kreuzplatz 4, Postfach 8, 3510 Konolfingen

Konolfingen, 3. Mai 2018 3-3
Adrian Zimmermann, Notar

Obergericht

Verfügung

Beschwerdekammer in Strafsachen

Dottorello, Riccardo, geboren am 29. Dezember 1980, von Italien, unbekanntes Aufenthaltes, Beschuldigter 3.

1. Gestützt auf die Beschwerde vom 7. Mai 2018 (Poststempel 7. Mai 2018) gegen die Verfügung der Regionalen Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland vom 28. März 2018 wird ein Beschwerdeverfahren eröffnet.

2. Eine Kopie der Beschwerde wird der Generalstaatsanwaltschaft sowie den Beschuldigten 1 bis 3 zugestellt.

3. Die Generalstaatsanwaltschaft sowie die Beschuldigten 1 bis 3 haben Gelegenheit, innert 20 Tagen ab Zustellung dieser Verfügung eine Stellungnahme einzureichen.

4. Die der Beschwerdeführerin im vorinstanzlichen Verfahren gewährte amtliche Verteidigung gilt auch im Rechtsmittelverfahren.

Die Präsidentin: Oberrichterin Schnell

Beschwerdekammer in Strafsachen

Halimi Remzi, geboren am 17. Juli 1975, unbekanntes Aufenthaltes, Beschuldigter.

1. Vom Eingang des Verzichts auf eine Stellungnahme des Regionalgerichts Bern-Mittelland vom 24. April 2018 wird Kenntnis genommen und gegeben. Der Verurteilte hat sich innert Frist nicht vernehmen lassen.

2. Eine Kopie der Eingabe wird der Beschwerdeführerin zugestellt.

Die Präsidentin: Oberrichterin Schnell

Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft

Busse

Umwandlung in eine Ersatzfreiheitsstrafe

Die nachgenannten verurteilten Personen unbekanntes Aufenthaltes haben die ihnen auferlegte Busse nicht bezahlt. Auch haben sie den Nachweis nicht erbracht, dass sie schuldlos ausserstande sind, die Busse zu bezahlen. Gestützt auf Artikel 106 Absatz 5 StGB, in Verbindung mit Artikel 36 Absatz 2 StGB, Artikel 61 Absatz 1 Buchstabe a EG ZSJ und Artikel 363 ff. StPO, wurde daher die Busse in Ersatzfreiheitsstrafe umgewandelt. Gegen diesen Entscheid kann innerhalb von zehn Tagen (ab Publikation) Einsprache erhoben werden (Art. 354 Abs. 1 Bst. a StPO).

Staatsanwaltschaft des Kantons Bern, Region Bern-Mittelland

Schön, Mathias Henry, geboren am 7. August 1992, von Schänis-Rüttliberg SG, unbekanntes Aufenthaltes, wird die Verfügung der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern, Region Bern-Mittelland, vom 15. Mai 2018 wie folgt mitgeteilt:

Die vom Polizeinspektorat der Stadt Bern am 6. April 2017 wegen mehrmaligen Auftretens innerhalb der gleichen Woche ausgesprochene Busse von Fr. 60.– wird in eine Ersatzfreiheitsstrafe von einem Tag umgewandelt. Diese Freiheitsstrafe ist zu vollziehen.

Die Verfahrenskosten von Fr. 100.– werden Mathias Henry Schön auferlegt.

Schön, Mathias Henry, geboren am 7. August 1992, von Schänis-Rüttliberg SG, unbekanntes Aufenthaltes, wird die Verfügung der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern, Region Bern-Mittelland, vom 15. Mai 2018 wie folgt mitgeteilt:

Die vom Polizeinspektorat der Stadt Bern am 6. April 2017 wegen Unterlassen des Standortwechsels nach 30 Minuten musizieren ausgesprochene Busse von Fr. 60.– wird in eine Ersatzfreiheitsstrafe von einem Tag umgewandelt. Diese Freiheitsstrafe ist zu vollziehen.

Die Verfahrenskosten von Fr. 100.– werden Mathias Henry Schön auferlegt.

Schön, Mathias Henry, geboren am 7. August 1992, von Schänis-Rüttliberg SG, unbekanntes Aufenthaltes, wird die Verfügung der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern, Region Bern-Mittelland, vom 15. Mai 2018 wie folgt mitgeteilt:

Die vom Polizeinspektorat der Stadt Bern am 29. Mai 2017 wegen Musizieren an einem Sonntag ausgesprochene Busse von Fr. 60.– wird in eine Ersatzfreiheitsstrafe von einem Tag umgewandelt. Diese Freiheitsstrafe ist zu vollziehen.

Die Verfahrenskosten von Fr. 100.– werden Mathias Henry Schön auferlegt.

Der Staatsanwalt: S. Gilg

Strafbefehl

Den nachgenannten Personen unbekanntes Aufenthaltes wird hiermit, in Anwendung der Artikel 352 ff., 421 und 426 StPO, Artikel 34 ff., 37 ff., 41 oder 106 StGB sowie der nachstehend aufgeführten Gesetzesbestimmungen, ein Strafbefehl eröffnet. Sie können dagegen Einsprache erheben; die Einsprache muss, datiert und von der beschuldigten Person oder von einer hierzu bevollmächtigten Anwältin oder einem hierzu bevollmächtigten Anwalt unterschrieben und spätestens innerhalb von zehn Tagen nach der Publikation bei der aufgeführten Staatsanwaltschaft eingereicht oder vor Ablauf dieser Frist der schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung im Ausland an die Adresse der Staatsanwaltschaft übergeben sein (Art. 89 ff. StPO); ferner kann die Einsprache innerhalb der Einsprachefrist bei der Staatsanwaltschaft persönlich erhoben werden. Die Beweislast hierfür trifft den Absender. Die Einsprache muss von der beschuldigten Person nicht begründet werden, hingegen besteht für weitere Einspracheberechtigzte eine Begründungspflicht. Eingaben per E-Mail oder Fax haben keine Frist wahrende Wirkung. Das Begehren um bedingten Straferlass gilt als Einsprache. Kann die beschuldigte Person glaubhaft machen, dass sie unverschuldet verhindert war rechtzeitig Einsprache zu erheben, so kann sie bei der aufgeführten Staatsanwaltschaft innerhalb von 30 Tagen nach Wegfall des Säumnisgrundes ein Gesuch um Wiederherstellung der Frist einreichen (Art. 94 StPO). Wird Einsprache erhoben, so nimmt die Staatsanwaltschaft die weiteren Beweise ab, die zur Beurteilung der Einsprache erforderlich sind. Bleibt eine Einsprache erhebende Person trotz Vorladung einer Einvernahme unentschuldig fern, so gilt ihre Einsprache als zurückgezogen. Nach Abnahme der Beweise entscheidet die Staatsanwaltschaft, ob sie (a) am Strafbefehl festhält, (b) das Verfahren einstellt, (c) einen neuen Strafbefehl erlässt oder (d) Anklage beim erstinstanzlichen Gericht erhebt (Art. 355 StPO). Im Fall (a) oder (d) werden die Akten zur Fortsetzung des Verfahrens dem zuständigen Gericht überwiesen. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen Urteil. In diesem Fall sind Busse und Kosten innert Monatsfrist der Finanzverwaltung des Kantons Bern (Postkonto 30-406-7), zugunsten der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern, Inkassostelle, zu überweisen. Gesuche um Ratenzahlungen sind an die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern, Busseninkasso, Kramgasse 20, 3011 Bern, zu richten. Soweit die verurteilte Person die Busse nicht bezahlt und sie auf dem Betreibungsweg uneinbringlich ist, tritt an ihre Stelle die im Strafbefehl festgesetzte Ersatzfreiheitsstrafe. Die Ersatzfreiheitsstrafe entfällt, soweit die Busse nachträglich bezahlt wird. Die Staatsanwaltschaft kann im Strafbefehl mit Zustimmung der beschuldigten Person statt einer unbedingten Geldstrafe oder einer Busse gemeinnützige Arbeit anordnen. Die Zustimmung zur Anordnung von gemeinnütziger Arbeit kann innert der Einsprachefrist von zehn Tagen (nach Zustellung des Strafbefehls, vgl. oben) schriftlich nachgereicht werden, wobei die oben aufgeführten Voraussetzungen für die Einsprache ebenfalls gelten.

Ein Tagessatz Geldstrafe bzw. Fr. 100.– Busse werden durch vier Stunden gemeinnützige Arbeit abgegolten. Erfolgt keine Zustimmung durch die beschuldigte Person, wird die unbedingte Geldstrafe oder die ausgesprochene Busse vollzogen.

Staatsanwaltschaft des Kantons Bern, Region Bern-Mittelland

El Gerieni Walid, geboren am 31. August 1990, von Libyen, unbekanntes Aufenthaltes, wird folgender Strafbefehl der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern, Region Bern-Mittelland, vom 5. April 2018 mitgeteilt:

El Gerieni Walid wird wegen Drohung, mehrfach begangen, versuchter einfacher Körperverletzung, Diebstahls, Hinderung einer Amtshandlung, einfacher Körperverletzung, Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz (Übertretung), mehrfach begangen, geringfügigen Diebstahls und geringfügiger Sachbeschädigung schuldig erklärt.

El Gerieni Walid wird bestraft mit einer Freiheitsstrafe von 180 Tagen, dies teilweise als Zusatzstrafe zum Urteil der Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland vom 13. Dezember 2016. Zudem wird El Gerieni Walid mit einer Busse von Fr. 800.– bestraft, bei schuldhaftem Nichtbezahlen ersatzweise mit einer Freiheitsstrafe von acht Tagen.

Die Verfahrenskosten von total Fr. 1229.60, Fr. 800.– Gebühren und Fr. 429.60 Auslagen, werden El Gerieni Walid auferlegt.

Der Staatsanwalt: D. Feigenwinter

Strafverfahren gegen **Kirkitadze Grigoli**, geboren am 6. November 1982, von Georgien, unbekanntes Aufenthaltes, wird folgender Strafbefehl der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern, Region Bern-Mittelland, vom 15. Mai 2018 mitgeteilt:

Kirkitadze Grigoli wird wegen mehrfachen Diebstahls und Versuch dazu (teilweise geringfügig), Hausfriedensbruchs, Missachtens einer Ausgrenzung und Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz durch Konsum von Amphetamin, Heroin und Kokain schuldig erklärt. Er wird bestraft mit einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu je Fr. 30.–, ausmachend Fr. 2700.–. Der Vollzug der Geldstrafe wird aufgeschoben, unter Ansetzung einer Probezeit von drei Jahren. Kirkitadze Grigoli wird zudem bestraft mit einer Busse von Fr. 500.–, Ersatzfreiheitsstrafe bei schuldhaftem Nichtbezahlen fünf Tage. Die sichergestellten Gegenstände (ein schwarzes Portemonnaie sowie zwei Rasierklingsensets) werden beschlagnahmt und gestützt auf Artikel 69 Absatz 1 StGB zur Vernichtung eingezogen. Betreffend die erhobenen biometrischen erkennungsdienstlichen Daten (Dakty, Foto, Signalement) und das DNA-Profil wird die Zustimmung zur Löschung nach Ablauf der gesetzlichen Frist erteilt. Die Kosten des Verfahrens von Fr. 500.– (Gebühren) werden Kirkitadze Grigoli auferlegt.

Der Staatsanwalt: S. Flückiger

Strafverfahren

Nichtanhandnahme

Staatsanwaltschaft des Kantons Bern,
Region Bern-Mittelland

Onyema Gift Chikezie, geboren am 14. April 1981 in Njaba, von Nigeria, des Eugene Onyema Okasi und der Confort Onyema, verheiratet, ohne festen Wohnsitz, wird Folgendes mitgeteilt:

1. Das Verfahren wird nicht an die Hand genommen (Art. 310 Abs. 1 Bst. a StPO).
2. Das DNA-Profil der beschuldigten Person wird nach Eintritt der Rechtskraft dieser Verfügung sofort gelöscht (Art. 16 Abs. 1 Lit. a DNA-Profil-Gesetz).
3. Die erkennungsdienstlichen Unterlagen über die beschuldigte Person werden nach Rechtskraft dieser Verfügung sofort vernichtet (Art. 17 Abs. 1 Lit. a AFIS-VO).
4. Die Verfahrenskosten trägt der Kanton (Art. 423 Abs. 1 StPO).
5. Eine Entschädigung wird nicht ausgerichtet (Art. 430 Abs. 1 Bst. c StPO).

Die Staatsanwältin: B. Ritte

Regionalgerichte

Mitteilungen in Zivilsachen

Eröffnung von Entscheiden in Zivilsachen im Dispositiv

Die nachstehenden Zivilentscheide werden den unbekannt abwesenden Parteien gemäss Artikel 141 ZPO im Dispositiv eröffnet. Gestützt auf Artikel 239 Absatz 2 ZPO kann innert zehn Tagen ab Publikationsdatum beim zuständigen Gericht eine mit Rechtsmittelbelehrung versehene Begründung verlangt werden. Geht innert Frist kein entsprechendes Begehren ein, gilt dies als Verzicht auf die Anfechtung des Entscheids mit Berufung oder Beschwerde.

Regionalgericht Berner Jura-Seeland

Beutler, Patrick, vormals wohnhaft Mittelstrasse 9 in 2502 Biel/Bienne, jetzt unbekanntem Aufenthaltes, wird als Gesuchsgegner in Sachen Ausweisungsgesuch der Lubro AG, Gesuchstellerin, nachstehender Entscheid vom 27. März 2018 zur Kenntnis gebracht:

1. Auf das Gesuch um Ausweisung vom 6. Februar 2018 wird nicht eingetreten.
2. Die Gerichtskosten, bestimmt auf Fr. 500.–, werden der Gesuchstellerin auferlegt und mit dem von ihr geleisteten Vorschuss verrechnet.
3. Es wird keine Parteientschädigung gesprochen.
4. Zu eröffnen:
 - der Gesuchstellerin (LSI)
 - dem Gesuchsgegner (mittels amtlicher Publikation)

Die Gerichtspräsidentin: Gutmann

Eröffnung von begründeten Entscheiden in Zivilsachen

Die nachstehenden Zivilentscheide sind mit einer Begründung versehen und werden den unbekannt abwesenden Parteien gemäss Artikel 141 ZPO im Dispositiv eröffnet. Die Frist zur Anfechtung der Entscheide beginnt ab Publikationsdatum zu laufen. Die Länge der Frist ist bei der jeweiligen Entscheidung (untenstehend) separat angegeben. Die Begründung sowie die vollständige Rechtsmittelbelehrung können nach vorgängiger telefonischer Anmeldung beim zuständigen Gericht eingesehen werden.

Regionalgericht Oberland

Der **Geo Switzerland AG** (CHE-115.249.483), Hauptstrasse 32, 3853 Niederried bei Interlaken, wird als Gesuchsgegnerin im Verfahren auf Ergreifung der Massnahmen gemäss Artikel 154 Absatz 3 HRRegV in Verbindung mit Artikel 941a Absatz 1 und 731b OR (Gesuchsteller Handelsregisteramt des Kantons Bern) der Entscheid vom 14. Mai 2018 zur Kenntnis gebracht:

1. Die Geo Switzerland AG mit Sitz in Niederried bei Interlaken wird aufgelöst.
2. Die Liquidation erfolgt nach den Vorschriften über den Konkurs.
3. Die Gerichtskosten werden bestimmt auf Fr. 500.– und gehen zulasten der Gesuchgegnerin. Sie sind durch das Konkursamt ins Kostenverzeichnis aufzunehmen.
4. Die Gesuchsgegnerin hat dem Gesuchsteller eine Parteientschädigung von Fr. 100.– zu bezahlen. Sie sind durch das Konkursamt ins Kostenverzeichnis aufzunehmen.

Rechtsmittelfrist zehn Tage ab Publikationsdatum, die Begründung und die vollständige Rechtsmittelbelehrung können beim Regionalgericht Oberland eingesehen werden.

Der Gerichtspräsident: Ehrbar

Fristansetzungen für Eingaben

Die nachstehend genannten Personen werden aufgefordert, bis zum angegebenen Datum des Fristablaufs eine Eingabe bei der genannten Gerichtsbehörde vorzunehmen. Eingaben müssen spätestens am letzten Tag der Frist beim Gericht eingereicht oder zu dessen Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben werden (Art. 143 Abs. 1 ZPO). Gesetzliche Fristen können nicht erstreckt werden (Art. 144 Abs. 1 ZPO). Gerichtliche Fristen können aus zureichenden Gründen erstreckt werden, wenn das Gericht vor Fristablauf darum ersucht wird (Art. 144 Abs. 2 ZPO). Wird die Frist nicht eingehalten, so ist die Partei säumig und das Verfahren wird ohne die versäumte Handlung weitergeführt, sofern das Gesetz nichts anderes bestimmt (Art. 147 Abs. 2 ZPO). Das Gericht kann auf Gesuch einer säumigen Partei eine Nachfrist gewähren, wenn die Partei glaubhaft macht, dass sie kein oder nur ein leichtes Verschulden trifft (Art. 148 Abs. 1 ZPO). Das Gesuch ist innert zehn Tagen seit Wegfall des Säumnisgrundes einzureichen (Art. 148 Abs. 2 ZPO).

Regionalgericht Berner Jura-Seeland

Bausecco AG, mit Sitz am Aareweg 18a in 2557 Studen BE, wird als Gesuchsgegnerin in Sachen Gesellschaftsrecht des Handelsregisteramtes des Kantons Bern, Gesuchstellerin, nachstehendes Gesuch vom 15. März 2018 und die Verfügung vom 19. März 2018 zur Kenntnis gebracht:

1. Das Gesuch vom 15. März 2018 ist am 16. März 2018 beim Regionalgericht Berner Jura-Seeland eingegangen.
2. Die Rechtshängigkeit ist gemäss Artikel 62 ZPO am 15. März 2018 eingetreten.
3. Die von der gesuchstellenden Partei eingereichten Unterlagen stehen der gesuchgegnerischen Partei nach telefonischer Voranmeldung zur Einsichtnahme in der Kanzlei der Zivilabteilung, Büro 105, 1. Stock, Spitalstrasse 14, 2501 Biel/Bienne, während der Schalteröffnungszeiten von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 17 Uhr zur Verfügung.
4. Der gesuchgegnerischen Partei wird eine Frist von fünf Tagen ab Zustellung dieser Verfügung angesetzt, um eine Stellungnahme zum Gesuch

samt allfälligen Beilagen einzureichen. Die Stellungnahme zum Gesuch und allfällige Beilagen sind mindestens in zwei Exemplaren einzureichen und die Beilagen sind numeriert in einem Beilagenverzeichnis aufzuführen.

Nach ungenutzter Frist wird das Gericht ohne weitere Vorbringen der Parteien über das Gesuch schriftlich entscheiden. Der Fristenstillstand gemäss Artikel 145 ZPO gilt nicht und verspätete Eingaben werden nicht beachtet (Säumnisfolgen nach Art. 147 Abs. 2 ZPO).

5. Zu eröffnen:
 - den Parteien

Die a.o. Gerichtspräsidentin: Gerber

Araya Teklit, vormals wohnhaft Bielstrasse 35 in 3250 Lyss, jetzt unbekanntem Aufenthaltes, wird als Gesuchsgegner in Sachen Ausweisungsgesuch der HLE Haute Living Estate AG, Gesuchstellerin, nachstehendes Gesuch vom 5. Mai 2018 und die Verfügung vom 14. Mai 2018 zur Kenntnis gebracht:

1. Das Gesuch vom 5. Mai 2018 (wohl 3.5.2018) ist am 4. Mai 2018 beim Regionalgericht Berner Jura-Seeland eingegangen.
2. Die Rechtshängigkeit ist gemäss Artikel 62 ZPO am 3. Mai 2018 eingetreten.
3. Der Gerichtskostenvorschuss der gesuchstellenden Partei von Fr. 1000.– ist am 9. Mai 2018 beim Regionalgericht Berner Jura-Seeland eingegangen.
4. Die von der gesuchstellenden Partei eingereichten Unterlagen stehen der gesuchgegnerischen Partei nach telefonischer Voranmeldung zur Einsichtnahme in der Kanzlei der Zivilabteilung, Büro 213, 2. Stock, Spitalstrasse 14, 2501 Biel/Bienne, während der Schalteröffnungszeiten von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 17 Uhr zur Verfügung.
5. Der gesuchgegnerischen Partei wird eine Frist von fünf Tagen ab Zustellung dieser Verfügung angesetzt, um eine Stellungnahme zum Gesuch samt allfälligen Beilagen einzureichen. Die Stellungnahme zum Gesuch und allfällige Beilagen sind mindestens in zwei Exemplaren einzureichen und die Beilagen sind numeriert in einem Beilagenverzeichnis aufzuführen.

Nach ungenutzter Frist wird das Gericht ohne weitere Vorbringen der Parteien über das Gesuch schriftlich entscheiden. Der Fristenstillstand gemäss Artikel 145 ZPO gilt nicht und verspätete Eingaben werden nicht beachtet (Säumnisfolgen nach Art. 147 Abs. 2 ZPO).

6. Zu eröffnen:
 - der gesuchstellenden Partei (A-Post)
 - der gesuchgegnerischen Partei (mittels amtlicher Publikation)

Die Gerichtspräsidentin: Gutmann

Tzaeda Berha, unbekanntem Aufenthaltes, wird als Beklagter in Sachen Anfechtungsklage des Gerezgiher Ermias, Kläger, nachstehende Verfügung vom 16. Mai 2018 zur Kenntnis gebracht:

1. Es wird festgestellt, dass die beklagte Partei innert der angesetzten Frist keine Stellungnahme eingereicht hat.
2. Der beklagten Partei wird eine Nachfrist von fünf Tagen angesetzt, laufend ab Zustellung dieser Verfügung bzw. seit Publikation, um eine Stellungnahme samt allfälligen Beilagen einzureichen. Die Stellungnahme und allfällige Beilagen sind mindestens in zwei Exemplaren einzureichen und die Beilagen sind numeriert in einem Beilagenverzeichnis aufzuführen.
3. Nach ungenutzter Frist trifft das Gericht ohne Durchführung einer Verhandlung einen Endentscheid, sofern die Angelegenheit spruchreif ist (Art. 223 Abs. 2 ZPO). In diesem Fall gelten die in der Klage erhobenen Tatsachenbehauptungen der klagenden Partei als unbestritten, und das Gericht kann diese dem Entscheid zugrunde legen. Keine der Parteien hat Einwendungen gegen den Erlass eines schriftlichen Entscheides erhoben.
4. Zu eröffnen:
 - der Beklagten (mit LSI)
 - dem Beklagten (mittels Publikation)Mitzuteilen:
 - der klagenden Partei

Der Gerichtspräsident: Horisberger

Der **JB Wines and Logistics GmbH** mit Sitz in Niederried bei Interlaken wird als Gesuchsgegnerin im Verfahren gegen das Handelsregisteramt des Kantons Bern, Gesuchsteller, betreffend Antrag auf Ergreifung der Massnahmen gemäss Artikel 154 Absatz 3 HRegV in Verbindung mit Artikel 941a OR und Artikel 819 OR in Verbindung mit Artikel 731b OR Folgendes zur Kenntnis gebracht:

1. Vom Eingang des Antrages des Gesuchstellers vom 27. April 2018 am 30. April 2018 samt Beilagen wird Kenntnis genommen und gegeben.
2. Das Gesuch und die Beilagen liegen den Berechtigten nach telefonischer Voranmeldung bei der Kanzlei des Regionalgerichtes Oberland zur Einsicht auf.
3. Die Gesuchsgegnerin wird aufgefordert, dem Gericht bis am 20. Juni 2018 eine zur Vertretung befugte Person in der Schweiz zu nennen. Bei Fragen oder Unklarheiten kann beim Handelsregisteramt des Kantons Bern telefonisch um Auskunft ersucht werden, Telefon 031 633 43 60; vgl. auch die Formulare und Merkblätter für die einzelnen Gesellschaftsformen auf der Homepage des Kantons Bern: www.jgk.be.ch – Handelsregisteramt – Formulare/Merkblätter.
4. Die Gesuchsgegnerin wird darauf hingewiesen, dass sie gerichtlich aufgelöst wird, wenn sie innert der ihr gemäss Ziffer 3 hiervoor gesetzten Frist die Bedingungen dieser Ziffer nicht nachweist.

Der Gerichtspräsident: Ehrbar

Schuldbetreuung und Konkurs

Zahlungsbefehl

Thierstein, Bernhard, von Bowil, geboren am 6. April 1976, wohnhaft Diemerswilstrasse 2B, 3038 Kirchlindach.

Zahlungsbefehl Nr. 97109181 vom 24. November 2017.

Art der Schuldbetreuungen: Ordentliches Verfahren.

Gläubiger: Kanton Bern, Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt, 3001 Bern.

Vertreterin: Steuerverwaltung des Kantons Bern, Inkasso Region Bern-Mittelland, Brünnenstrasse 66, Postfach 8334, 3000 Bern.

Forderungen:

Fr. 100.– nebst Zinsen zu 3% seit 23. November 2017.

Fr. 1.55.

Fr. 80.–.

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten, zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund:

1. Ausstand gemäss Rechnung vom 20. April 2017 Rechnung-Nr. 13022543 Fr. 100.–.

2. Verzugszins Fr. 1.55.

3. Mahngebühren Fr. 80.–.

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben, oder das Recht sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen bestreiten, so hat er dies innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls dem unterzeichnenden Betreibungsamt mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonsten die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner.

Rechtsmittelbelehrung: Zur Beschwerdeführung bei der Aufsichtsbehörde steht dem Schuldner eine Frist von zehn Tagen seit Publikation des Zahlungsbefehls zur Verfügung. Beschwerden haben ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Bern-Mittelland
Dienststelle Mittelland
3072 Ostermundigen

Thierstein, Bernhard, von Bowil, geboren am 6. April 1976, wohnhaft Diemerswilstrasse 2B, 3038 Kirchlindach.

Zahlungsbefehl Nr. 97116364 vom 13. Dezember 2017.

Art der Schuldbetreuungen: Ordentliches Verfahren.

Gläubiger: Kanton Bern, Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt, 3001 Bern.

Vertreterin: Steuerverwaltung des Kantons Bern, Inkasso Region Bern-Mittelland, Brünnenstrasse 66, Postfach 8334, 3000 Bern.

Forderungen:

Fr. 200.– nebst Zinsen zu 3% seit 8. Dezember 2017.

Fr. 3.10.

Fr. 80.–.

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten, zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund:

1. Ausstand gemäss Rechnung vom 4. Mai 2017 Rechnung-Nr. 13052949 Fr. 200.–.

2. Verzugszins.

3. Mahngebühren.

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben, oder das Recht sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen bestreiten, so hat er dies innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls dem unterzeichnenden Betreibungsamt mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonsten die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner.

Rechtsmittelbelehrung: zur Beschwerdeführung bei der Aufsichtsbehörde steht dem Schuldner eine Frist von zehn Tagen seit Publikation des Zahlungsbefehls zur Verfügung. Beschwerden haben ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Bern-Mittelland

Dienststelle Mittelland

3072 Ostermundigen

Pfändungsurkunde

Baumert, Oliver, geboren am 9. Januar 1982, Hotel Landhaus, Dorfstrasse 74/55, 3792 Saanen.

Schuldbetreuung Nr. 97002003 vom 6. Juli 2017.

Gläubiger: Kanton Basel Stadt, Postfach, 4001 Basel.

Vertreter: Justiz- und Sicherheitsdepartement, Inkasso Staatsanwaltschaft, Petersgasse 15, 4001 Basel.

Forderungen:

Fr. 455.30 zuzüglich Gebühren und Auslagen.

Fall-Nr. STAWA. 2016.006392, Rechnung Nr. 2016.d7600 vom 21. März 2016.

Der Schuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht bewilligten Verfügung über die Vermögenswerte zu enthalten (Art. 96 SchKG).

Dem Schuldner wird zur Kenntnis gebracht, dass die Pfändung in der oben stehenden Betreibung am 28. Mai 2018, 9 Uhr, auf dem Betreibungsamt Oberland, Dienststelle Oberland West, Scheibensstrasse 11, 3600 Thun, vollzogen wird.

Der Schuldner wird ausdrücklich auf Artikel 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen (Art. 323 Ziff. 1 StGB).»

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinne von Artikel 89 ff. SchKG in seiner Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Oberland, Dienststelle Oberland West, vollzogen, mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Artikel 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 110 dem Gläubiger ein Verlustschein ausgestellt.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Verlustscheines an den Schuldner.

Betreibungsamt Oberland
Dienststelle Oberland West
3600 Thun

Frick, Romain, de France, né le 29 avril 1981.

Poursuites nos 98013046 et 98013047 du 15 mai 2018.

Créancier: EGK Grundversicherungen AG, Hauptsitz, Brislachstrasse 2, Postfach, 4242 Laufen.

Créances:

Poursuite 98013046:

Fr. 2106.70, intérêts 5% depuis le 1er septembre 2012: Primes de base selon LAMal impayées du février 2012, août 2012 à décembre 2012, Fr. 1557.30 participations LAMal du 3 juillet 2012 et du 17 août 2012; Fr. 50.– Mahnspeisen, Fr. 50.– Umtriebsspesen.

Poursuite 98013047:

Fr. 28 241.05, intérêts 5% depuis le 15 juillet 2015: Primes de base selon LAMal impayées du janvier 2013 à décembre 2013, janvier 2014 à décembre 2014, janvier 2015 à décembre 2015, janvier 2016 à décembre 2016, janvier 2017 à décembre 2017, janvier 2018 à décembre 2018; Fr. 50.– Mahnspeisen, Fr. 50.– Umtriebsspesen, plus frais de saisie et de publication.

Indication: Le débiteur doit s'abstenir, sous menace de peine pénale (art. 169 CP), de disposer des biens saisis sans la permission du préposé (art. 96 LP).

Le débiteur est informé que la saisie sera effectuée dans les poursuites susmentionnées le mercredi, 30 mai 2018, à 9 heures à l'office des poursuites du Seeland, Agence Biel/Bienne, rue du Contrôle 20, 2501 Bienne.

Le débiteur est expressément rendu attentif à l'art 91 LP: «Le débiteur est tenu, sous menace des peines prévues par la loi, d'assister à la saisie ou de s'y faire représenter (art. 323 ch. 1 CP).»

Si le débiteur ne donne pas suite à notre demande, la saisie sera effectuée au sens de l'art. 89 suiv. LP en l'absence de ce dernier à l'Office des poursuites du Seeland, Agence Biel/Bienne. En l'absence de biens saisissables selon les articles 112 à 115 LP, le procès-verbal de saisie respectivement l'acte de défaut de biens sera délivré.

La présente publication remplace la notification de l'avis de saisie au débiteur de domicile inconnu.

Betreibungsamt Seeland

Dienststelle Biel/Bienne

2502 Biel/Bienne

Hauptli, Willi, geboren am 19. Juli 1960, unbekanntem Aufenthaltes.

Schuldbetreuungen Nrn. 98003374, 98003375, 98003376, 98003377 vom 16. März 2018.

Gläubigerin: Schweizerische Eidgenossenschaft, vertreten durch Kanton Bern sowie Einwohnergemeinde Ipsach.

Vertreter: Inkassostelle Region Seeland, Bahnhofplatz 10, 2501 Biel/Bienne.

Forderungen:

Betreibungs-Nr. 98003374:

Fr. 9733.60 zuzüglich Zinsen zu 3% seit 24. Januar 2018: Direkte Bundessteuer 2016 gemäss Rechnung vom 7. Dezember 2017, Fr. 200.35 Verzugszinsen laut Steuerrechnung, Fr. 14.60 noch nicht fakturierte Verzugszinsen, Fr. 1360.– Busse, Kosten, Gebühren/Verzugszinsen.

Betreibungs-Nr. 98003375:

Fr. 304.65 zuzüglich Zinsen zu 3% seit 25. Januar 2018: Gemeindeabgaben 2015 und Liegenschaftsteuer 2015 gemäss Rechnung vom 31. Dezember 2015, Fr. 18.15 noch nicht fakturierte Verzugszinsen, Fr. 79.30 Busse, Kosten, Gebühren/Verzugszinsen.

Betreibungs-Nr. 98003376:

Fr. 304.65 zuzüglich Zinsen zu 3% seit 25. Januar 2018: Gemeindeabgaben 2014 und Liegenschaftsteuer 2014 gemäss Rechnung vom 31. Dezember 2014, Fr. 27.30 noch nicht fakturierte Verzugszinsen, Fr. 139.30 Busse, Kosten, Gebühren/Verzugszinsen.

Betreibungs-Nr. 98003377:

Fr. 39 792.35 zuzüglich Zinsen zu 3% seit 24. Januar 2018; Steuern und Abgaben 2016 gemäss Rechnung vom 7. Dezember 2017, Fr. 1065.75 Verzugszinsen laut Steuerrechnung, Fr. 59.65 noch nicht fakturierte Verzugszinsen, Fr. 1340.– Busse, Kosten, Gebühren/Verzugszinsen, zuzüglich Betreibungs- und Publikationskosten.

Der Schuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht bewilligten Verfügung über die Vermögenswerte zu enthalten (Art. 96 SchKG).

Gepfändet wird:

1. Liquidationsanteil an der Erbengemeinschaft bestehend aus dem Schuldner und Erwin Häuptli, Bruder des Schuldners. Bekanntes Aktivum der Erbengemeinschaft:

Ipsach-Grundbuch Blatt Nr. 80: Fabrik 980 m², Garage 53 m², Gartenanlage 1359 m².

Amtlicher Wert: Fr. 2 188 500.–.

Provisorische Schätzung (amtlicher Wert x 1.2): Fr. 2 626 200.–.

Hypothekbelastung nominell: 4 000 000.–.

Hypothekbelastung effektiv: Fr. 3 237 500.– zuzüglich Zinsen

sowie

2. Ipsach-Grundbuch Blatt Nr. 495-4: Stockwerkeigentum; Wertquote $\frac{239}{1000}$ am Stammgrundstück 495 mit Sonderrecht an der Wohnung Nr. 4 im 1. OG links und Nebenräumen.

Amtlicher Wert: Fr. 203 100.–.

Expertenschätzung vom 6. Dezember 2017: Fr. 365 000.–.

Hypothekbelastung effektiv per 1. Juli 2017: Fr. 229 054.65 zuzüglich Zinsen.

Die Pfändungsurkunde liegt zur Einsichtnahme und Mitnahme auf. Eine allfällige Beschwerde gegen die Pfändungsurkunde ist innert zehn Tagen, von heute an gerechnet, bei der Kantonalen Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkursachen, Hochschulstrasse 17, 3001 Bern, einzureichen. Beschwerden haben ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsurkunde an den Schuldner mit unbekanntem Aufenthaltsort.

Betreibungsamt Seeland
Dienststelle Biel/Bienne
2502 Biel/Bienne

Kathriner, René, geboren am 17. Januar 1970, früher wohnhaft Giacomettistrasse 20, 3006 Bern, jetzt unbekanntes Aufenthaltes.

Schuldbetreibung Nr. 97080883.

Forderungen:

Betreibung 97080883: Sanitas Grundversicherungen AG: Fr. 8018.80 + Zinsen und Betreibungskosten.

Der Schuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht bewilligten Verfügung über die Vermögenswerte zu enthalten (Art. 96 SchKG).

Der Schuldner wird zur Kenntnis gebracht, dass die Pfändung in der oben aufgeführten Betreibung am 24. Mai 2018, 9 Uhr auf dem Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, vollzogen wird.

Der Schuldner wird ausdrücklich auf Artikel 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen (Art. 323 Ziff. 1 StGB).»

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinne von Artikel 89 ff. SchKG in seiner Abwesenheit beim Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte, gemäss Artikel 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 110 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet bzw. ein Verlustschein ausgestellt.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an dem unbekanntem Aufenthaltsort abwesenden Schuldner.

Betreibungsamt Bern-Mittelland
Dienststelle Mittelland
3072 Ostermundigen

Roth-Celeapca, Carmen Gabriela, von Rumänien, geboren am 19. Januar 1977, wohnhaft Bl C, Sc1, AP 6, Bdul Iuliu Maniu, 061098 Bukarest, Rumänien. Schuldbetreibung Nr. 98003507 vom 12. März 2018.

Gläubigerin: Schweizerische Eidgenossenschaft, Kanton Bern, Einwohnergemeinde Lüscherz und Ansprechergerneinde und deren Kirchgemeinden.

Vertreter: Inkassostelle Region Seeland, Bahnhofplatz 10, 2501 Biel/Bienne.

Forderungen:

Fr. 189 130.55 Zinsen 3% seit 2. November 2017 Nachsteuer, Kantons- und Gemeindesteuern sowie direkte Bundessteuer 2005-2011. Prosequierung des Arrestes Nr. 98000001 vom 29. Januar 2018.

Fr. 53 851.30: Rest aus oben stehender Forderung, ohne Zinsen zuzüglich Betreibungs- und Publikationskosten.

Der Schuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht bewilligten Verfügung über die Vermögenswerte zu enthalten (Art. 96 SchKG).

Gepfändet wird: Restanz des Kaufpreiserlöses von Fr. 378 000.– resultierend aus dem Verkauf des Grundstücks Lüscherz-Grundbuch Blatt Nr. 1277-6 (Urschrift Notar Pascal Labbé Nr. 1264), zum Schatzwert von Fr. 22 227.25.

Die Pfändungsurkunde liegt zur Einsichtnahme und Mitnahme auf. Eine allfällige Beschwerde gegen die Pfändungsurkunde ist innert zehn Tagen, von heute an gerechnet, bei der Kantonalen Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkursachen, Hochschulstrasse 17, 3001 Bern einzureichen. Beschwerden haben ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsurkunde an die Schuldnerin mit Aufenthaltsort in Rumänien.

Betreibungsamt Seeland
Dienststelle Biel/Bienne
2502 Biel/Bienne

Einstellung des Konkursverfahrens mangels Aktiven

Konkursamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland

Duong, Tuan Nam, von Vietnam, geboren am 10. Dezember 1961, gestorben am 6. Januar 2018, wohnhaft gewesen Jupiterstrasse 57, 3015 Bern, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Datum der Konkurseröffnung: 12. April 2018.

Datum der Einstellung: 8. Mai 2018.

Frist für Kostenvorschuss bis 2. Juni 2018.

Kostenvorschuss: Fr. 4000.–.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Gerber, Lydia Gertrud, von Langnau im Emmental BE, geboren am 21. Mai 1949, gestorben am 27. Januar 2018, wohnhaft gewesen Fischrainweg 3, 3048 Worblaufen, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Datum der Konkurseröffnung: 17. April 2018.

Datum der Einstellung: 9. Mai 2018.

Frist für Kostenvorschuss bis 2. Juni 2018.

Kostenvorschuss: Fr. 1500.–.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Häfliger Hotelbedarf GmbH in Liquidation, Bottingenstrasse 24, 3018 Bern.

Unternehmensidentifikationsnummer UID:

CHE-402.103.558.

Datum der Konkurseröffnung: 20. Februar 2018.

Datum der Einstellung: 15. Mai 2018.

Frist für Kostenvorschuss bis 2. Juni 2018.

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Liquidation gemäss Artikel 731b OR

Das Regionalgericht Bern-Mittelland hat auf Antrag des Handelsregisteramtes des Kantons Bern bezüglich der Häfliger Hotelbedarf GmbH (UID-Nr. CHE-109.874.359) die Auflösung verfügt und gleichzeitig die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Hirschi-Herrmann, Lotti, von Schangnau BE, geboren am 24. Dezember 1934, gestorben am 9. Januar 2018, wohnhaft gewesen Blümlisalpstrasse 6, 3076 Worb, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Datum der Konkurseröffnung: 18. April 2018.

Datum der Einstellung: 9. Mai 2018.

Frist für Kostenvorschuss bis 2. Juni 2018.

Kostenvorschuss: Fr. 4000.–.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Monteleone, Cesare, von Italien, geboren am 10. März 1947, gestorben am 19. Februar 2018, wohnhaft gewesen Mühledorfstrasse 2A, 3018 Bern, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Datum der Konkurseröffnung: 7. März 2018.

Datum der Einstellung: 9. Mai 2018.

Frist für Kostenvorschuss bis 2. Juni 2018.

Kostenvorschuss: Fr. 1700.–.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

ncs net gmbh, Austrasse 77, 3176 Neuenegg.

Unternehmensidentifikationsnummer UID:

CHE-375.811.171.

Datum der Konkurseröffnung: 9. Januar 2018.

Datum der Einstellung: 9. Mai 2018.

Frist für Kostenvorschuss bis 2. Juni 2018.

Kostenvorschuss: Fr. 4700.–.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Schläppi, Beat Werner, von Wilderswil BE, geboren am 22. Dezember 1954, gestorben am 27. Februar 2018, wohnhaft gewesen Solothurnstrasse 44, 3322 Urtenen-Schönbühl, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Datum der Konkurseröffnung: 18. April 2018.

Datum der Einstellung: 9. Mai 2018.

Frist für Kostenvorschuss bis 2. Juni 2018.

Kostenvorschuss: Fr. 2900.–.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

SIM AG, Murtenstrasse 103, 3202 Frauenkappelen.

Unternehmensidentifikationsnummer UID:

CHE-113.990.106.

Datum der Konkurseröffnung: 16. Januar 2018.

Datum der Einstellung: 9. Mai 2018.

Frist für Kostenvorschuss bis 2. Juni 2018.

Kostenvorschuss: Fr. 10 000.–.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Die Pfandgläubiger können bis zum 12. Juni 2018 beim Konkursamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, die Verwertung ihres Pfandes verlangen (Art. 230a Abs. 2 SchKG). Gleichzeitig mit dem

Begehren um Verwertung ihres Pfandes ist die Forderung mit Wert per 16. Januar 2018 (Konkurseröffnung) einzureichen.

Verlangt kein Gläubiger fristgemäss die Verwertung seines Pfandes, so werden die Aktiven nach Abzug der Kosten mit den darauf haftenden Lasten, jedoch ohne die persönliche Schuldpflicht, auf den Staat übertragen, wenn die zuständige kantonale Behörde die Übertragung nicht ablehnt (Art. 230a Abs. 3 SchKG).

Lehnt die zuständige kantonale Behörde die Übertragung ab, so verwertet das Konkursamt die Aktiven (Art. 230a Abs. 4 SchKG).

Konkursamt Seeland, Dienststelle Seeland

Coullery, Claude André, von Fontenais JU, geboren am 8. Dezember 1958, gestorben am 31. Oktober 2017, wohnhaft gewesen Eisengasse 16, 2502 Biel/Bienne, ausgeschlagene Verlassenschaft.
Datum der Konkurseröffnung: 12. Februar 2018.
Datum der Einstellung: 8. Mai 2018.
Frist für Kostenvorschuss bis 2. Juni 2018.
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Leibacher, Ralph Adolf, de Teufen AR, né le 24 avril 1937, décédé le 11 janvier 2018, domicilié de son vivant à 2562 Port, en séjour au Ruferheim Nidau, Allmendstrasse 52, 2560 Nidau, succession répudiée.
Date de l'ouverture de faillite: 9 février 2018.
Date de la suspension: 8 mai 2018.
Echéance pour l'avance de frais: 2 juin 2018.
Avance de frais: Fr. 5000.–.

La procédure de faillite est déclarée close sauf si un créancier, dans le délai susmentionné, ne réclame l'exécution et produit l'avance mentionnée pour la couverture. Sous réserve du recouvrement d'autres provisions.

Winterberg, Rinaldo, von Roggliswil, geboren am 23. Februar 1929, gestorben am 10. Dezember 2017, wohnhaft gewesen Aegertenstrasse 16, 2503 Biel/Bienne, ausgeschlagene Verlassenschaft.
Datum der Konkurseröffnung: 22. Januar 2018.
Datum der Einstellung: 8. Mai 2018.
Frist für Kostenvorschuss bis 2. Juni 2018.
Kostenvorschuss: Fr. 2000.–.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Konkursamt Oberland, Dienststelle Oberland

A.F.B. Bodenbeläge GmbH, Asylstrasse 64, 3700 Spiez.
Datum der Konkurseröffnung: 19. März 2018.
Datum der Einstellung: 11. Mai 2018.
Frist für Kostenvorschuss bis 2. Juni 2018.
Kostenvorschuss: Fr. 6200.–.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Jenzer, Peter, gewesener Bäcker, von Thunstetten BE, geboren am 20. November 1955, gestorben am 24. Januar 2018, wohnhaft gewesen Allmiried 23, 3755 Horboden, ausgeschlagene Verlassenschaft.
Datum der Konkurseröffnung: 23. Februar 2018.
Datum der Einstellung: 27. April 2018.
Frist für Kostenvorschuss bis 2. Juni 2018.
Kostenvorschuss: Fr. 5200.–.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Konkursamt Emmental-Oberaargau, Dienststelle Emmental-Oberaargau

Baumberger, Simon, von Koppigen BE, geboren am 16. November 1984, gestorben am 17. Januar 2018, wohnhaft gewesen Möösl 2, 3425 Willadingen, ausgeschlagene Erbschaft.
Datum der Konkurseröffnung: 14. März 2018.
Datum der Einstellung: 8. Mai 2018.
Frist für Kostenvorschuss bis 2. Juni 2018.
Kostenvorschuss: Fr. 4500.–.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Sidler, Bernhard Eduard, von Littau LU, geboren am 10. August 1950, gestorben am 3. März 2018, wohnhaft gewesen Grabenstrasse 7, 4913 Bannwil, ausgeschlagene Erbschaft.
Datum der Konkurseröffnung: 17. April 2018.
Datum der Einstellung: 4. Mai 2018.
Frist für Kostenvorschuss bis 2. Juni 2018.
Kostenvorschuss: Fr. 4500.–.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Wenger, Roger, von Rüeggisberg BE, geboren am 29. Juni 1970, gestorben am 10. Februar 2018, wohnhaft gewesen Thunstettenstrasse 48, 4900 Langenthal, ausgeschlagene Erbschaft.
Datum der Konkurseröffnung: 29. März 2018.
Datum der Einstellung: 9. Mai 2018.
Frist für Kostenvorschuss bis 2. Juni 2018.
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Vorläufige Konkursanzeige

Konkursamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland

Ciraulo, Raffaele, Coiffeur, von Italien, geboren am 25. Dezember 1972, wohnhaft Moosstrasse 15, 3073 Gümligen.
Datum der Konkurseröffnung: 8. Mai 2018.

Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Galli Pfäffli, Rosmarie, von Eggwil BE, geboren am 22. April 1960, wohnhaft Emmentalstrasse 36, 3510 Konolfingen, Inhaberin der im Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmung «Restaurant Kreuz Pintli Beitenwil R. Galli», Beitenwil, 3113 Rubigen.
Datum der Konkurseröffnung: 1. Mai 2018.

Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Jegerlehner Bäckerei/Konditorei AG, Hauptstrasse 3, 3512 Walkringen.
Unternehmensidentifikationsnummer UID: CHE-111.719.633.
Datum der Konkurseröffnung: 25. April 2018.

Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Kojc, Nebojsa, von Serbien, geboren am 21. Juli 1952, wohnhaft Solothurnstrasse 45, 2542 Pieterlen, früher wohnhaft gewesen Obereyfeldweg 31A, 3063 Ittigen, Gesellschafterin der im Handelsregister eingetragenen Kollektivgesellschaft «ROHRKON KOJIC + Co. Rohrleitungsbau», Obereyfeldweg 7, 3063 Ittigen.
Datum der Konkurseröffnung: 2. Mai 2018.

Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Konkursamt Emmental-Oberaargau, Dienststelle Emmental-Oberaargau

Schweizer Stiftung pro integral, 4914 Roggwil BE.
Unternehmensidentifikationsnummer UID: CHE-114.036.565.
Datum der Konkurseröffnung: 20. Februar 2018.
Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Konkurseröffnung

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29, 123 VZG vom 23. April 1920)

Die Gläubiger der im Folgenden genannten Gemeinschuldner und alle Personen, die auf in Händen dieser Gemeinschuldner befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, innert der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche mit Beilage der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) in Original oder amtlich beglaubigter Abschrift dem zuständigen Konkursamt einzugeben. Mit Eröffnung des Konkurses hört gegenüber dem Gemeinschuldner der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandversicherten, auf (Art. 209 SchKG). Die Grundpfandgläubiger haben ihre Forderungen in Kapital, Zinsen und Kosten zerlegt anzumelden; gleichzeitig ist anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, gegebenenfalls für welchen Betrag und auf welchen Termin.

Die Inhaber von Dienstbarkeiten, welche unter dem früheren kantonalen Recht ohne Eintragung in die öffentlichen Bücher entstanden und noch nicht eingetragen sind, werden aufgefordert, ihre Rechte, mit Beilage der Beweismittel in Original oder beglaubigter Abschrift, innerhalb von 30 Tagen beim Konkursamt schriftlich geltend zu machen. Nicht angemeldete Dienstbarkeiten können gegenüber einem gutgläubigen Erwerber des belasteten Grundstückes nicht mehr geltend gemacht werden, soweit es sich nicht um Rechte handelt, welche nach dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch auch ohne Eintragung ins Grundbuch dinglich wirksam sind. Desgleichen haben sich die Schuldner der Gemeinschuldner innerhalb der Eingabefrist – bei Straffolgen im Unterlassungsfalle – als solche anzumelden.

Wer Sachen eines Gemeinschuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, innerhalb der Eingabefrist – bei Straffolgen im Unterlassungsfalle – dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen; im Falle ungerechtfertigter Unterlassung erlischt zudem das Vorzugsrecht.

Diejenigen Pfandgläubiger sowie Drittpersonen, denen Pfandtitel auf den Liegenschaften des Gemeinschuldners weiterverpfändet worden sind, haben die Pfandtitel und Pfandverschreibungen innerhalb der gleichen Frist dem Konkursamt einzureichen.

Den Gläubigerversammlungen können auch Mitschuldner und Bürgen des Gemeinschuldners sowie Gewährspflichtige beiwohnen.

Konkursamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland

Demmler Ekinci, Ursula, von Trub BE und Zürich, geboren am 1. August 1962, gestorben am 27. März 2018, wohnhaft gewesen Freiburgstrasse 411, 3018 Bern, ausgeschlagene Verlassenschaft.
Datum der Konkurseröffnung: 1. Mai 2018.
Eingabefrist bis 24. Juni 2018.
Summarisches Verfahren gemäss Art. 231 SchKG.

Hermann, Marc, Sales Manager, von Goumoens-Le-Jux VD, geboren am 9. Februar 1979, wohnhaft Rütlistrasse 10, 3014 Bern.
Datum der Konkurseröffnung: 11. April 2018.
Eingabefrist bis 24. Juni 2018.
Summarisches Verfahren gemäss Art. 231 SchKG.

Köber, Brigitte, von Deutschland, geboren am 7. Dezember 1925, gestorben am 11. November 2017, wohnhaft gewesen Rütthubel 29, 3512 Walkringen, mit Aufenthalt im Alterswohn- und Pflegeheim Rütthubelbad, ausgeschlagene Verlassenschaft.
Datum der Konkurseröffnung: 4. Mai 2018.
Eingabefrist bis 24. Juni 2018.
Summarisches Verfahren gemäss Art. 231 SchKG.

Lehmann-Gygax, Luise, von Eggwil BE, geboren am 17. Juni 1933, gestorben am 25. März 2018, wohnhaft gewesen Kirchstrasse 7, 3097 Liebefeld, ausgeschlagene Verlassenschaft.
Datum der Konkurseröffnung: 30. April 2018.
Eingabefrist bis 24. Juni 2018.
Summarisches Verfahren gemäss Art. 231 SchKG.

Stasesin, Danijel, Chauffeur, von Köniz BE, geboren am 8. August 1992, wohnhaft Seftigenstrasse 289, 3084 Wabern.

Datum der Konkurseröffnung: 26. April 2018.
Eingabefrist bis 24. Juni 2018.

Summarisches Verfahren gemäss Art. 231 SchKG.

Wyss, Jürg Ulrich, von Mirchel BE, geboren am 5. Mai 1938, gestorben am 20. März 2018, wohnhaft gewesen Tannackerstrasse 7, 3073 Gümliigen, mit Aufenthalt im Tertianum Fischermätteli, Bern, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Datum der Konkurseröffnung: 4. Mai 2018.
Eingabefrist bis 24. Juni 2018.

Summarisches Verfahren gemäss Art. 231 SchKG.

Konkursamt Seeland, Dienststelle Seeland

Durmaz, Onur, de Turquie, né le 26 septembre 1981, domicilié chemin de la Course 29, 2504 Biel/Bienne. Date de l'ouverture de faillite: 2 mai 2018.

Délai de production: 24 juin 2018.

Procédure sommaire en vertu de l'article 231 LP.

Les créances produites doivent être chiffrées en francs suisses, capital, intérêts et frais compris au 2 mai 2018 par les créanciers, en joignant des pièces justificatives. Il est absolument nécessaire de nous indiquer sur quel compte un éventuel dividende devrait être versé (CCP, compte bancaire no de compte personnel). Les créanciers domiciliés à l'étranger sont priés de se faire représenter par un mandataire en Suisse. Les revendications de propriété doivent être annoncées dans le même délai.

Kipfer-Aellen, Liselotte, von Signau BE, geboren am 2. Februar 1943, gestorben am 7. Februar 2018, wohnhaft gewesen Hintergasse 6, 2504 Biel/Bienne, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Datum der Konkurseröffnung: 11. April 2018.
Eingabefrist bis 24. Juni 2018.

Summarisches Verfahren gemäss Art. 231 SchKG.

Allfällige Eigentums- oder Drittansprüche sind innert der Eingabefrist unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Seeland, Dienststelle Seeland, Biel, schriftlich geltend zu machen. Die Forderungen sind durch die Gläubiger wie folgt einzugeben: Kapital, Zinsen und Kosten, Valuta 11. April 2018, mit Beweismitteln.

Venzin, Serafin, von Tujetsch GR, geboren am 3. Juni 1941, gestorben am 4. Januar 2018, wohnhaft gewesen Neuengasse 28, 2502 Biel, mit Aufenthalt im Tertianum Waldhof, Schulhausstrasse 11, 3293 Dotzigen, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Datum der Konkurseröffnung: 5. April 2018.
Eingabefrist bis 24. Juni 2018.

Summarisches Verfahren gemäss Art. 231 SchKG.

Allfällige Eigentums- oder Drittansprüche sind innert der Eingabefrist unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Seeland, Dienststelle Seeland, Biel, schriftlich geltend zu machen. Die Forderungen sind durch die Gläubiger wie folgt einzugeben: Kapital, Zinsen und Kosten, Valuta 5. April 2018, mit Beweismitteln.

Konkursamt Oberland, Dienststelle Oberland

Gosteli, Fritz, gewesener Maurer, von Krauchtal BE, geboren am 19. August 1943, gestorben am 19. Februar 2018, wohnhaft gewesen Eggenweg 2, 3604 Thun, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Datum der Konkurseröffnung: 10. April 2018.
Eingabefrist bis 24. Juni 2018.

Summarisches Verfahren gemäss Art. 231 SchKG.

Hählen, Roland, von Lenk BE, geboren am 16. März 1973, gestorben am 13. März 2018, wohnhaft gewesen in 3714 Frutigen, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Datum der Konkurseröffnung: 16. April 2018.
Eingabefrist bis 24. Juni 2018.

Summarisches Verfahren gemäss Art. 231 SchKG.

Murer, Paul, gewesener Mitarbeiter Landwirtschaft, von Beckenried NW, geboren am 18. April 1958, gestorben am 5. Februar 2018, wohnhaft gewesen in 3800 Unterseen mit Zustelladresse Hargartenberg 75, 3531 Oberthal, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Datum der Konkurseröffnung: 10. April 2018.

Eingabefrist bis 24. Juni 2018.

Summarisches Verfahren gemäss Art. 231 SchKG.

Wittwer-Hofer, Marie Therese, gewesene Rentnerin, von Trub BE, geboren am 27. Dezember 1931, gestorben am 26. Februar 2018, wohnhaft gewesen Uderi Halte 231, 3625 Heiligenschwendli, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Datum der Konkurseröffnung: 26. März 2018.

Eingabefrist bis 24. Juni 2018.

Summarisches Verfahren gemäss Art. 231 SchKG.

Konkursamt Emmental-Oberaargau, Dienststelle Emmental-Oberaargau

Braunviehzuchtgenossenschaft Niederbipp und Umgebung, 4704 Niederbipp.

Datum der Konkurseröffnung: 23. April 2018.

Eingabefrist bis 24. Juni 2018.

Summarisches Verfahren gemäss Art. 231 SchKG.

Liquidation nach Artikel 731b OR.

Kollokationsplan

Konkursamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland

Durisch-Bucher, Charlotte, von Zürich, geboren am 30. September 1927, gestorben am 11. Februar 2018, wohnhaft gewesen Alexandraweg 22, 3006 Bern, mit Aufenthalt im Domicil Alexandra, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 24. Mai 2018 bis 12. Juni 2018.

Anfechtungsfrist Inventar: 24. Mai 2018 bis 2. Juni 2018.

Scheidegger, René, von Trub BE, geboren am 31. Juli 1957, gestorben am 25. Januar 2018, wohnhaft gewesen Predigerstrasse 5, 3011 Bern, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 24. Mai 2018 bis 12. Juni 2018.

Anfechtungsfrist Inventar: 24. Mai 2018 bis 2. Juni 2018.

Welayutham, Ravidran, von Köniz BE, geboren am 25. Mai 1958, gestorben am 17. April 2017, wohnhaft gewesen Gesellschafterstrasse 72, 3012 Bern, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 24. Mai 2018 bis 12. Juni 2018.

Anfechtungsfrist Inventar: 24. Mai 2018 bis 2. Juni 2018.

Konkursamt Seeland, Dienststelle Seeland

Bitzi, Adrian, von Udligenswil, geboren am 7. Februar 1981, wohnhaft Lerchenweg 16, 2543 Lengnau BE, Inhaber der Einzelfirma «Adrian Bitzi Photography», Lengnau.

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 24. Mai 2018 bis 12. Juni 2018.

Anfechtungsfrist Inventar: 24. Mai 2018 bis 2. Juni 2018.

Innert der Auflagefrist des Inventars können die Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses, den Entscheid betreffend die als Kompetenzgut ausgeschiedenen Aktiven (Art. 32 KOV) anfechten.

Sofern während der Auflagefrist keine Anfechtung erfolgt, gelten die Entscheide des Konkursamtes Seeland, Dienststelle Seeland, Biel, als anerkannt.

Konkursamt Oberland, Dienststelle Oberland

Jenni Kanalsanierungs AG, Burgholz 2, 3753 Oey. Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 24. Mai 2018 bis 12. Juni 2018.

Anfechtungsfrist Inventar: 24. Mai 2018 bis 2. Juni 2018.

Innert der Auflagefrist des Inventars können die Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses, Abtretungsbegehren gemäss Artikel 260 SchKG, hinsichtlich der von der Konkursverwaltung anerkannten Rechtsansprüche (Art. 47 bis 49 KOV) beim Konkursamt Oberland, Dienststelle Oberland, einreichen. Sofern während der Auflagefrist keine Anfechtung erfolgt, gelten die Entscheide der Konkursverwaltung als anerkannt.

Konkursamt Emmental-Oberaargau, Dienststelle Emmental-Oberaargau

Hintermann, Rudolf, von Beinwil am See AG, geboren am 3. April 1945, gestorben am 3. Dezember 2017, wohnhaft gewesen in 4950 Huttwil, mit Aufenthalt im dahlia Oberaargau, Spitalstrasse 51, 4950 Huttwil, ausgeschlagene Erbschaft.

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 24. Mai 2018 bis 12. Juni 2018.

Anfechtungsfrist Inventar: 24. Mai 2018 bis 2. Juni 2018.

Schluss des Konkursverfahrens

Konkursamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland

Feuz, Elisabeth, von Gsteigwiler BE, geboren am 11. Mai 1942, gestorben am 5. September 2017, wohnhaft gewesen Schwarztorstrasse 120, 3007 Bern, mit Aufenthalt in der Reha-Pflegeklinik EDEN, 3852 Ringgenberg BE, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Datum des Schlusses: 9. Mai 2018.

Fritsch, Lotte Elly, von Oberburg BE, geboren am 1. Mai 1934, gestorben am 17. September 2017, wohnhaft gewesen Schwarzenburgstrasse 453, 3098 Köniz, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Datum des Schlusses: 9. Mai 2018.

Imhof, Thomas Hans Othmar, von Aarau, geboren am 2. Oktober 1934, gestorben am 19. November 2017, wohnhaft gewesen Bethlehemstrasse 197, 3018 Bern, mit Aufenthalt im Senevita Bümpliz, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Datum des Schlusses: 9. Mai 2018.

Läuchli, Jürg, von Zürich und Mettauertal AG, geboren am 13. Oktober 1958, gestorben am 2. November 2017, wohnhaft gewesen Adlerweg 1, 3098 Köniz, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Datum des Schlusses: 9. Mai 2018.

Pennington, Sibylla, von Winterthur ZH, geboren am 24. September 1937, gestorben am 10. August 2017, wohnhaft gewesen Staffelweg 8, 3302 Moosseedorf, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Datum des Schlusses: 9. Mai 2018.

Schwytter, Heinz Max, von Galgenen SZ, geboren am 2. März 1944, gestorben am 17. Januar 2017, wohnhaft gewesen Talstrasse 18, 3053 Münchenbuchsee, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Datum des Schlusses: 9. Mai 2018.

Wahli, Thida Anna, von Bolligen BE, geboren am 29. Mai 1983, gestorben am 5. Dezember 2017, wohnhaft gewesen Weissensteinstrasse 10, 3008 Bern, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Datum des Schlusses: 9. Mai 2018.

Zbinden, Ulrich, von Wahlern BE, geboren am 2. Juni 1949, gestorben am 16. Dezember 2017, wohnhaft gewesen Normannenstrasse 19, 3018 Bern, ausgeschlagene Verlassenschaft.
Datum des Schlusses: 9. Mai 2018.

Konkursamt Seeland, Dienststelle Seeland

Werthmüller-Zimmermann, Dora, von Rumen-
dingen BE, geboren am 4. Mai 1929, gestorben am
26. Oktober 2017, wohnhaft gewesen Länggasse 6,
2504 Biel/Bienne, mit Aufenthalt im Schlössliheim
Mett, 2504 Biel/Bienne, ausgeschlagene Verlassenschaft.
Datum des Schlusses: 7. Mai 2018.

Konkursamt Oberland, Dienststelle Oberland

Zutter-Rusterholz, Maria Philippa, gewesene
Rentnerin, von Schwarzenburg BE, geboren am
14. Januar 1934, gestorben am 26. Juli 2017,
wohnhaft gewesen Solina Verein Steffisburg, Ziege-
leistrasse 22, 3612 Steffisburg, ausgeschlagene
Verlassenschaft.
Datum des Schlusses: 7. Mai 2018.

*Konkursamt Emmental-Oberaargau,
Dienststelle Emmental-Oberaargau*

Jost, Ernst, von Melchnau, geboren am 29. Oktober
1924, gestorben am 16. September 2017, wohnhaft
gewesen Kirchenfeldstrasse 23, 4917 Melchnau, aus-
geschlagene Erbschaft.
Datum des Schlusses: 14. Mai 2018.

Terre et Vigne GmbH, Marktgasse 52, 4900
Langenthal.
Datum des Schlusses: 14. Mai 2018.

Schuldenruf im Nachlassverfahren

Spenglerei/Bedachungen Marti, Adelboden-
strasse 217, 3714 Frutigen, CHE-108.185.814.

Dauer der Nachlassstundung: Sechs Monate, das
heisst bis 8. November 2018.

Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre For-
derungen mit gesonderter Zinsabrechnung Wert
11. Januar 2018 (Anordnung der provisorischen
Nachlassstundung) und unter Bezeichnung allfälliger
Pfand-, Retentions- und Vorzugsrechte sowie mit-
tels Beilage der entsprechenden Beweismittel (Ver-
träge, Rechnungskopien, Mahnungen usw.) innert
einem Monat seit der öffentlichen Bekanntmachung
im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 23. Mai
2018 bei der Sachwalterin schriftlich anzumelden.

Personen, die auf Vermögensstücke Anspruch er-
heben, die sich beim Schuldner befinden, werden
ebenfalls aufgefordert, dies der Sachwalterin wäh-
rend der Eingabefrist unter Beilage entsprechender
Beweismittel mitzuteilen.

Gläubiger, die ihre Forderungen nicht oder verspätet
anmelden, sind an der Verhandlung über den Nach-
lassvertrag nicht stimmberechtigt.

Der Nachlassschuldner beabsichtigt, seinen Gläubi-
gern einen Nachlassvertrag mit Dividendenvergleich
vorzuschlagen. Ort und Datum der Gläubigerver-
sammlung werden zu einem späteren Zeitpunkt
bekanntgegeben.

GisselbRecht & Wirtschaft AG
Casinoplatz 8, 3011 Bern

Provisorische Nachlassstundung

Widmer, Urs, geboren am 4. August 1959, wohnhaft
Hauptstrasse 14, 4938 Rohrbach.

Datum der provisorischen Nachlassstundung: 14. Mai
2018.

Dauer der provisorischen Nachlassstundung: Bis
12. Juli 2018.

Provisorischer Sachwalter: Jörg Köhler-Sutter, Inha-
ber der Einzelfirma Schuldenberatung SOS dettes
Jörg Köhler, Quart-dessus 7, 2606 Corgémont.

Datum der Verhandlung bezüglich definitiver Nach-
lassstundung vor Gerichtspräsident Blaser am Mitt-
woch, 4. Juli 2018, 9 Uhr, Gerichtssaal 5, 1. Stock,
Dunantstrasse 3, 3400 Burgdorf.

Die Gläubiger können Einwendungen gegen die Nach-
lassstundung oder gegen die Person des Sachwalters
schriftlich bis drei Tage vor dem Verhandlungstermin
oder mündlich an der Verhandlung vorbringen.

Regionalgericht Emmental-Oberaargau
3400 Burgdorf

Gemeindeversammlungen, Wahlen, Abstimmungen

Aarberg

Einwohnergemeinde. – Urnenabstimmung vom 10. Juni
2018.

Der Gemeinderat gibt hiermit bekannt, dass anlässlich
der eidgenössischen Volksabstimmung vom 10. Juni
2018 gleichzeitig eine kommunale Urnenabstimmung
über den Neubau eines Schulhauses (Bewilligung
eines Kredits von Fr. 8 500 000.–) durchgeführt wird.

Stimmlokal: Rathaus, Stadtplatz 26, Aarberg.

Urnenöffnungszeiten: Sonntag, 10 bis 12 Uhr.

Stimmrecht: Stimmberechtigt sind alle Gemein-
debürger und Gemeindebürgerinnen, welche am Ab-
stimmungssonntag das 18. Altersjahr zurückgelegt
und seit drei Monaten in der Gemeinde politischen
Wohnsitz haben.

Stimmabgabe: Persönlich oder brieflich (bitte Weisun-
gen für die briefliche Stimmabgabe auf dem Zustell-
und Antwortkuvert für Wahlen und Abstimmungen
beachten).

Stimmausweis: Es gilt die gleiche Ausweiskarte wie
für die gleichzeitig stattfindende eidgenössische
Volksabstimmung. Die Ausweiskarte wird mit dem
Stimmzettel und der Botschaft zugestellt. Duplikate
werden bis spätestens am Donnerstag vor dem Ab-
stimmungstag bis Schalterschluss ausgestellt.

Stimmausschuss: Der Abstimmungsausschuss be-
steht aus den für das Jahr 2018 bestellten Personen.
Präsident des Ausschusses ist Marc Moser, Gemein-
derat.

Aarberg, 14. Mai 2018
Der Gemeinderat

Brügg

Kirchgemeinde Bürglen. – Ordentliche Kirchgemein-
deversammlung am Montag, 25. Juni 2018, 20 Uhr,
Kirchgemeindehaus Brügg.

Traktanden

1. Protokoll der ordentlichen Versammlung vom
28. November 2016.
2. Rechnung 2017
 - a. Revisionsbericht;
 - b. Genehmigung Nachkredite;
 - c. Genehmigung Rechnung.
3. Einführung Harmonisiertes Rechnungslegungs-
modell 2 (HRM2)
 - a. Beauftragung von Treuhand Arn & Partner AG
mit der Einführung von HRM2;
 - b. Genehmigung der Abschreibungsdauer für
das bestehende Verwaltungsvermögen per
31. Dezember 2018;
 - c. Erhöhung der Finanzkompetenz des KGR von
Fr. 20 000.– auf Fr. 25 000.–.
4. Führen der Buchhaltung durch Treuhand Arn &
Partner AG.
5. Genehmigung Abrechnung Sonnensegel Atrium
Kirchgemeindehaus Brügg.
6. Genehmigung Abrechnung Jubiläum 1200 Jahre
Bürglen.
7. Neu- bzw. Ersatzwahl in den Kirchgemeinderat für
den Rest der Amtsdauer bis 31. Dezember 2019.

8. Genehmigung Kredit von Fr. 38 000.– für den
Ersatz von zwei Eingangstüren der Kirche Bürglen
in Aegerten.

9. Orientierungen.

10. Verschiedenes.

Alle Stimmberechtigten unserer Kirchgemeinde und
Gäste sind herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind
Angehörige der evangelisch-reformierten Kirche, die
das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei
Monaten in unserer Kirchgemeinde wohnen.

Das Protokoll und die Rechnung liegen 30 Tage
vor der Versammlung zur Einsichtnahme bei der
Verwaltung der Kirchgemeinde auf und werden auf
www.buerglen-be.ch publiziert.

Brügg, 24. Mai 2018
Der Kirchgemeinderat

Schangnau

Schwellenkorporation. – Ordentliche Mitgliederver-
sammlung am Donnerstag, 21. Juni 2018, 20.15 Uhr,
Gasthof Alpenrose, Schangnau.

Traktanden

1. Begrüssung.
2. Wahl Stimmenzähler.
3. Protokoll.
4. Jahresbericht 2017.
5. Jahresrechnung 2017.
6. Budget 2019.
7. Bauprogramm 2018.
8. Wahlen.
9. Beitragssatz 2018 (Schwellentelle/Mindestbei-
trag).
10. Festsetzung Holzpreise.
11. Verschiedenes.

Zu dieser Versammlung sind alle Grundeigentümer
der Gemeinde Schangnau herzlich eingeladen.

Baupublikationen

Für baulich-mechanische Schutzmassnahmen zur Verhin-
derung des Einbruchdiebstahls im Wohn- und Geschäftsbereich wende man sich kostenlos an die Beratungsstelle
für Verbrechenverhütung der Kantonspolizei Bern, Tele-
fon 031 634 40 81.

Adelboden

Bau- und Gastgewerbepublikation

Gesuchstellerin: Bergbahnen Engstligenalp AG, Roger
Steiner, Unter dem Birg, 3715 Adelboden.

Projektverfasserin: Bergbahnen Engstligenalp AG,
Roger Steiner, Unter dem Birg, 3715 Adelboden.

Beanspruchte Bauvorhaben:

- Erstellen von Schnee-Iglus als Fahrnisbauten mit
beschränkter Nutzungsdauer während Winter-
saisons (Fondue-Iglus und Schlaf-Iglus)
- Nachträglich: Neubau Wasserleitung und Strom-
kabel (erdverlegt) vom Pumpenraum in bestehen-
des Gebäude zu neuer Zapfstelle
- Erweiterung öffentlicher Gastgewerbebetrieb mit
Alkoholausschank bei normalen Öffnungszeiten
auf neu 12 Gästezimmer mit 48 Gästebetten im
Schlaf-Iglu sowie auf neu 200 Sitzplätze in neun
Ausschankräumen im Fondue-Iglu (bisher 120 Sitz-
plätze in 7 Ausschankräumen)

Das Bauvorhaben erfordert ein Konzessionsgesuch
für die Wasserentnahme zur Schneeproduktion.

Standort: Gemeinde Adelboden, Engstligenalp, Par-
zelle Nr. 41, Baurecht Nrn. 2205 und 4530, Landwirt-
schaftszone, BLN-Objekt 1513, Naturschutzgebiet
Nr. 21 «Engstligenfälle», Wildruhegebiet, Landschafts-
schutzgebiet, Landschaftsraum I, Tourismusgebiet,
Gewässerschutzbereich Au, Koordinaten 2.609.733/
1.144.095, 2.609.745/1.143.970 und 2.609.808/
1.144.083.

Beanspruchte Ausnahmen:

- Bauen ausserhalb des Baugebiets, Artikel 24 RPG
- Eingriff in kantonales Naturschutzgebiet «Engstli-
genfälle» gemäss RRB Nr. 3831 vom 2. Juli 1948

Auflage- und Einsprachefrist bis und mit 14. Juni 2018.
Auflagestelle: Bauverwaltung, Zelgstrasse 3, 3715 Adelboden.

Einsprache stelle: Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental, Amthaus, 3714 Frutigen.

Frutigen, 15. Mai 2018
Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental

Adelboden

Baupublikation

Gesuchstellerin: Stockwerkeigentümergeinschaft Dorfstrasse 12, per Adresse Rolf von Allmen, Dorfstrasse 12, 3715 Adelboden.

Bauvorhaben: Widerruf der Nutzungsbeschränkung im Sinne der alten Zweitwohnungsverordnung (Art. 4 Lit. a und b) infolge der neuen Zweitwohnungsgesetzgebung für folgende Wohnungen:

- Wohnung 1. OG
- Wohnung DG

Standort: Gemeinde Adelboden, Dorfstrasse 12, Parzellen Nrn. 1101 und 872, Koordinaten 2.609.270/1.149.100, Überbauungsordnung Nr. 23 «Dorfkern», ZPP A.

Auflage- und Einsprachefrist bis und mit 22. Juni 2018.

Auflagestelle: Bauverwaltung, Zelgstrasse 3, 3715 Adelboden.

Einsprache stelle: Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental, Amthaus, 3714 Frutigen.

Frutigen, 23. Mai 2018
Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental

Bern

Baupublikation

Bauherrschaft: Tiefbauamt der Stadt Bern, Bundesgasse 38, 3001 Bern.

Projektiertung: Emch + Berger Verkehrsplanung AG, Schlösslistrasse 19, 3001 Bern.

Bauvorhaben: Umgestaltung der Strasse (Verengung Fahrbahn, Anpassung Gehweg) inklusive ergänzen mit Strassenbäumen und Entwässerungsanlagen gemäss den aufgelegten Plänen.

Standort: Aarstrasse, Kreis 1, Grundstücke Nrn. 1415, 1421 und 3889.

Bauklasse: Verkehrsanlage.

Nutzungszone: Verkehrsanlage.

Das Bauvorhaben liegt im Perimeter der Überbauungsordnung 291 Uferschutzplan Aarstrasse.

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: Die Strassenentwässerung erfolgt in den Vorfluter (Aare). Gewässerschutzbereich üb.

Hinweis: Das Bauvorhaben erfordert eine Wasserbaupolizeibewilligung nach Artikel 48 WBG.

Die Einsprachefrist läuft bis und mit 22. Juni 2018. Die Pläne liegen beim Bauinspektorat, Bundesgasse 38, 4. Stock, Zimmer 481, während der Öffnungszeiten, Montag bis Freitag, 8 bis 11.30 Uhr, auf.

Allfällige Einsprachen, Rechtsverwahrungen und Lastenausgleichsbegehren sind innerhalb der Einsprachefrist schriftlich und begründet im Doppel dem Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen, einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Lastenausgleichsansprüche, die innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 30 und 31 Baugesetz).

Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland

Innertkirchen

Baupublikation

Gesuchstellerin: Alpgenossenschaft Wenden, per Adresse Karl Kühner, Obermad 334c, 3863 Gadmen. Projektverfasser: Alfred Huber-Wyss, Miliweg 5, 3862 Innertkirchen.

Bauvorhaben: Neubau Alpschweineestall.

Standort: Wenden 251d, Parzelle Nr. 1038, Koordinaten 2.672.566/1.178.111, Landwirtschaftszone.

Nutzung: Landwirtschaft.

Auflage- und Einsprachefrist bis 21. Juni 2018.

Auflage und Einsprache stelle: Gemeindeverwaltung, Grimselstrasse 1, 3862 Innertkirchen.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet einzureichen.

Innertkirchen, 15. Mai 2018
Bauverwaltung Innertkirchen

Niederbipp

Bau- und Gewässerschutzpublikation

Gesuchsteller: Hans Frey, Lehnweg 27, 4704 Niederbipp.

Projektverfasser: Sutter und Partner Architekten, Dorfstrasse 12, 4704 Niederbipp.

Standort: Parzelle Nr. 294, Lehnweg 27B, 4704 Niederbipp.

Bauvorhaben: Neubau Halle für Geräte.

Nutzungszone: Landwirtschaftszone.

Schutzzone: keine.

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: Gewässerschutzbereich A.

Die Einsprachefrist läuft bis und mit 25. Juni 2018.

Auflageort: Das Baugesuch liegt während der Büroöffnungszeiten bei der Bauabteilung, Dorfstrasse 19, 4704 Niederbipp, zur Einsichtnahme auf.

Es wird auf die Gesuchsakten sowie die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Einsprachefrist schriftlich und begründet im Doppel bei der Bauabteilung Niederbipp, Dorfstrasse 19, 4704 Niederbipp, einzureichen.

Niederbipp, 14. Mai 2018
Bauabteilung Niederbipp

Ochlenberg

Baupublikation

Bauherrschaft: Andreas Zumstein, Spych 71, 3476 Oschwand.

Projektverfasser: Andreas Zumstein, Spych 71, 3476 Oschwand.

Bauvorhaben: Unterhaltsarbeiten; Ziegel ersetzen dito bestehend; Spenglerarbeiten zum Teil ersetzen mit CU; Ortladen; Stirnladen; Untersicht und Lauben Malerarbeiten dito bestehend.

Standort: Parzellen Nrn. 722, 722, Spych 71, 3476 Oschwand, Koordinaten 2.620.872/1.221.943, Landwirtschaftszone/Streusiedlungsgebiet.

Beanspruchte Ausnahmen

- Bauen ausserhalb der Bauzone nach Artikel 24 ff. RPG

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: Gewässerschutzbereich B.

Schutzzone: Erhaltenswertes K-Objekt in der Baugruppe «C».

Auflage- und Einsprachefrist bis 25. Juni 2018.

Auflageort und Einsprache stelle: Gemeindeverwaltung, Stauffenbach 14g, 3367 Ochlenberg.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet, im Doppel, innerhalb der Auflagefrist einzureichen.

Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten. Verfügungen und Entscheide können im Anzeiger veröffentlicht werden, falls die Anzahl der Einsprache mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre.

Ochlenberg, 17. Mai 2018
Baupolizeibehörde Ochlenberg
Gemeinderat Ochlenberg

Wilderswil

Baupublikation

Gesuchstellerin: Burgergemeinde Wilderswil, Kirchgasse 31, 3812 Wilderswil.

Projektverfasserin: Cycad AG, Langmauerweg 12, 3011 Bern.

Bauvorhaben: Erweiterung bestehende Kurzdistanzschiesanlage um eine zusätzliche Schiessbox; erstellen von sechs dazugehörigen Autoabstellplätzen.

Waldrodung für die Kurzdistanzschiesanlage:

- Rodungsfläche: 1345 m² auf der Parzelle Nr. 95
- Ersatzaufforstungsfläche: 950 m² auf der Parzelle Nr. 98 und 395 m² auf der Parzelle Nr. 95

Standort: Chrummeney, Parzellen Nrn. 95 und 98, Koordinaten 2.633.951/1.169.683, Landwirtschaftszone/Wald.

Schutzzone: Gewässerschutzzone A.

Beanspruchte Ausnahmen:

- Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone (Art. 24 ff. RPG)
- Baute in Waldesnähe (Art. 25 KWaG)
- Baute im Wald (Art. 14 WaV)

Auflage- und Einsprachefrist bis 25. Juni 2018.

Auflagestelle: Gemeindeverwaltung, 3812 Wilderswil. Einsprache stelle: Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, 3800 Interlaken.

Es wird auf die Gesuchsakten und die Verpflockung verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist schriftlich und begründet einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken. Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG). Bei der Profilierung werden Erleichterungen im Sinne von Artikel 16 Absatz 3 BewD gewährt.

Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli

Ausserordentliche Baugesuche

Port

Ausnahmegesuch nach Artikel 24 ff. RPG

Gesuchstellerin: Burgergemeinde Port, Postfach 20, 2562 Port, per Adresse Elsbeth Stucki, Forstweg 4, 2562 Port.

Projektverfasser: Markus Güder, Mühlegasse 5, 3283 Kallnach.

Bauvorhaben: Wiederaufbau Waldhaus auf bestehende Grundmauern Untergeschoss.

Standort: Port, Aegertenstrasse 70A, Parzelle Nr. 1284, Wald/Landwirtschaftszone.

Auflage- und Einsprachefrist bis und mit 18. Juni 2018.

Auflagestelle: Gemeindeverwaltung, 2562 Port.

Einsprache stelle: Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Hauptstrasse 6, Postfach 304, 2560 Nidau.

Nidau, 15. Mai 2018
Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne

Verschiedene gesetzliche Publikationen

Arch

Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen für Projekt:

S-0172275

Transformatorstation Aarestrasse

– Neubau auf Parzelle Nr. 2114 der Gemeinde Arch, inklusive Einschlaufung

Koordinaten 598.847/224.018

Öffentliche Planaufgabe

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat die Onyx Energie Netze AG, Waldhofstrasse 1, 4901 Langenthal, das oben erwähnte Plangenehmigungsgesuch eingereicht.

Die Gesuchsunterlagen werden vom 24. Mai 2018 bis zum 25. Juni 2018 in der Gemeindeverwaltung Arch, Unterdorfstrasse 12, 3296 Arch, öffentlich aufgelegt.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42 bis 44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge.

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (SR 172.021) oder des EntG Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach den Artikeln 39 bis 41 EntG sind ebenfalls beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat einzureichen.

Eidgenössisches Starkstrominspektorat
Planvorlagen
Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf

Bettenhausen

*Auflage eines Genehmigungsbeschlusses
Wasserbauplanverfahren*

Wasserbauplan: Hochwasserschutz und Revitalisierung Önz, Bettenhausen.

Vorhaben: Bau eines maximal 3 m hohen, 420 m langen und 44 m breiten Erddammes mit einem Rückhaltevolumen von 100 000 m³, Revitalisierung der Önz auf einer Strecke von rund 1,3 km, entfernen von Uferverbauungen, Abbruch von fünf Übergängen über die Önz und einem weiteren über das Riedmattebächli, Erstellung eines Bewirtschaftungsweges entlang der Önz, neuer Weg entlang des Bahntrassees, neuer Stichweg, je ein neuer Bachübergang über die Önz und das Riedmattebächli, Rodung einer Hecke und Ersatz durch zwei neue Hecken, Anhebung der Gemeindestrasse im Bereich des Rückhaltedammes um ca. 0,2 m auf einer Länge von ca. 45 m.

Projekt vom 30. November 2017.

Wasserbauträgerin: Einwohnergemeinde Bettenhausen.

Genehmigungsbeschluss: Das Tiefbauamt des Kantons Bern hat den Wasserbauplan «Hochwasserschutz und Revitalisierung Önz, Bettenhausen» in Anwendung von Artikel 25 Absatz 4 des Gesetzes über Gewässerunterhalt und Wasserbau (WBG) vom 14. Februar 1989 am 9. Mai 2018 genehmigt.

Die Unterlagen (Gesamtentscheid der Leitbehörde) können während 30 Tagen, in der Zeit vom 25. Mai 2018 bis 25. Juni 2018, bei der Gemeindeverwaltung Bettenhausen, Dorfstrasse 20, 3366 Bettenhausen, eingesehen werden.

Bettenhausen, 16. Mai 2018
Der Gemeinderat

Diemtigen

Öffentliche Auflage

Publikation eines Bauvorhabens, gestützt auf Artikel 97 des Bundesgesetz über die Landwirtschaft (LwG) vom 29. April 1998.

Gesuchsteller: Michael Aebersold, Schönbühl, 3754 Diemtigen.

Bauvorhaben: Anbau Scheune.

Auflagedauer: 30 Tage ab Publikationsdatum.

Auflagestelle: Gemeindeverwaltung, 3754 Diemtigen Oey.

Das Projekt liegt gemäss Artikel 97 LwG öffentlich auf. Allfällige Einsprachen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet an die Auflagestelle zu richten.

Dotzigen

Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen für Projekte:

S-0172256.1

Transformatorstation Industrie

– Neubau Trafostation auf Parzelle 776 der Gemeinde Dotzigen

Koordinaten 2.592.228/1.218.451

L-0189315.3

16-kV-Kabel zwischen den

Transformatorstationen Bahnhof und Industrie

– Umverlegung zur neuen TS Industrie

L-0228338.1

16-kV-Kabel zwischen den

Transformatorstationen Landi HRL und Industrie

– Umverlegung zur neuen TS Industrie

Öffentliche Planaufgabe

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat die BKW Energie AG, Dr. Schneider-Strasse 10, 2560 Nidau, im Namen der BKW Energie AG, Viktoriaplatz 2, 3013 Bern die oben erwähnten Plangenehmigungsgesuche eingereicht.

Die Gesuchsunterlagen werden vom 24. Mai 2018 bis zum 25. Juni 2018 in der Gemeindeschreiberei Dotzigen, Rigigässli 7, 3293 Dotzigen, öffentlich aufgelegt.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42 bis 44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge.

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (SR 172.021) oder des EntG Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach den Artikeln 39 bis 41 EntG sind ebenfalls beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat einzureichen.

Eidgenössisches Starkstrominspektorat
Planvorlagen, Luppmenstrasse 1
8320 Fehraltorf

Frutigen

Öffentliche Auflage

Publikation eines Bauvorhabens, gestützt auf Artikel 97 des Bundesgesetz über die Landwirtschaft (LwG) vom 29. April 1998.

Gesuchsteller: Hans Studer, Prastenstrasse 29a, 3714 Frutigen.

Bauvorhaben: Abbruch und Neubau Scheune.
Parzelle Nr. 618.

Auflagedauer: 30 Tage ab Publikationsdatum.

Auflagestelle: Bauverwaltung, Vordorfstrasse 1, 3714 Frutigen.

Das Projekt liegt gemäss Artikel 97 LwG öffentlich auf. Allfällige Einsprachen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet an die Auflagestelle zu richten.

Moosseedorf

Baupublikation nach kantonaler Rohrleitungsverordnung

Vorhaben: Anschlussverrohrung neue DRM-Station Urtene.

Bauherrschaft: Gasversorgung Grauholz, vertreten durch

– Bauverwaltung Moosseedorf, Schulhausstrasse 1, 3302 Moosseedorf

– Bauverwaltung Urtenen-Schönbühl, Zentrumsplatz 8, 3322 Urtenen-Schönbühl

Projektverfasserin: B+S AG, Weltpoststrasse 5, 3000 Bern 15.

Betroffene Parzellen: Nrn. 1122, 15, 786, 176.

Betroffene Schutzzone: Naturschutzgebiet.

Beanspruchte Ausnahmen:

– Bauen von Anlagen im Gewässerraum (Art. 41a GSchV)

– Ausnahme für Bauten ausserhalb der Bauzonen nach Artikel 24 RPG

– Wasserbaupolizeibewilligung nach Artikel 48 kantonales WBG

Die Gesuchsunterlagen werden von Donnerstag, 24. Mai 2018 bis und mit Montag, 25. Juni 2018 in der Bauverwaltung Moosseedorf, Schulhausstrasse 1, 3302 Moosseedorf, zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Die Leitungssache ist im Gelände mit Pflöcken bzw. Markierungen gekennzeichnet.

Während der Auflagefrist kann jede in ihren schutzwürdigen Interessen betroffene Person mit eingeschriebenem Brief beim Amt für Umweltkoordination und Energie, Reiterstrasse 11, 3011 Bern, Einsprache erheben. Die Einsprache muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine rechtsgültige Unterschrift enthalten.

Amt für Umweltkoordination und Energie

Münchenbuchsee

Aktenruf

Im Rahmen der Überprüfung aller vorhandenen Pläne und Reglemente für die Nachführung des ÖREB-Katasters wurde festgestellt, dass die folgenden Dokumente weder bei der Gemeinde noch beim Kanton auffindbar sind:

– Änderungen UeO Oberdorf Rechtsvorschriften vom 3. Februar 1995 und 13. März 1996

– Waldeck Verkehrserschliessung Rechtsvorschriften vom 23. April 1996

– Dorfplatz-Oberdorfstrasse Rechtsvorschriften vom 20. Juli 1989

Der Gemeinderat Münchenbuchsee beabsichtigt, gemäss Artikel 66 Absatz 6 BauG die erwähnten Überbauungspläne und Überbauungsvorschriften aufzuheben.

Hiermit ruft der Gemeinderat Münchenbuchsee allfällige Besitzer auf, der Bauabteilung Münchenbuchsee innert 30 Tagen Angaben über den Verbleib dieser Dokumente zu machen.

Münchenbuchsee, 7. Mai 2018
Der Gemeinderat

Nidau

*Baurechtliche Teil-Grundordnung mit Teil-Überbauungsordnung Zwischennutzung, Guido-Müller-Platz West
Öffentliche Auflage*

Der Gemeinderat Nidau bringt, gestützt auf Artikel 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985, die Teilzonenplanung Guido-Müller-Platz West (bestehend aus Teilbaureglement mit Teil-Überbauungsordnung Zwischennutzung, Bauzonenplan, Nutzungszonenplan, Schutzplan, Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV), zur öffentlichen Auflage.

Die Akten liegen während 30 Tagen, vom 17. Mai bis zum 15. Juni 2018, in der Stadtkanzlei Nidau öffentlich auf.

Einsprachen und Rechtsverwendungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Stadtkanzlei Nidau, Schulgasse 2, 2560 Nidau einzureichen.

Nidau, den 16. Mai 2018
Der Gemeinderat

Rumisberg

Öffentliche Auflage

Publikation eines Bauvorhabens, gestützt auf Artikel 97 des Bundesgesetz über die Landwirtschaft (LwG) vom 29. April 1998.

Baugesuchsteller: Stefan Ryf, Dorfstrasse 14, 4539 Rumisberg.

Bauvorhaben: Neubau Laufstall mit AMS, Jauchegruben und Futtersilos.
Parzelle Nr. 373.

Auflagedauer: 30 Tage ab Publikationsdatum.
Auflagestelle: Gemeindeverwaltung Rumisberg.

Das Projekt liegt gemäss Artikel 97 LwG öffentlich auf. Allfällige Einsprachen sind innerhalb der Auflage-dauer schriftlich und begründet an die Auflagestelle zu richten.

Spiez

Öffentliche Auflage

Publikation eines Bauvorhabens, gestützt auf Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LwG) vom 29. April 1998.

Gesuchsteller: Peter und Rita Itten, Aeschstrasse 49, 3702 Hondrich.

Bauvorhaben: Neubau Jungviehlaufstall.
Parzelle Nr. 1288.

Auflagedauer bis und mit 25. Juni 2018.
Auflagestelle: Abteilung Bau Spiez, Sonnenfelsstrasse 4, 3700 Spiez.

Das Projekt liegt gemäss Artikel 97 LwG öffentlich auf. Allfällige Einsprachen sind innerhalb der Auflage-dauer schriftlich und begründet an die Auflagestelle zu richten.

Twann-Tüscherz

Revision der Ortsplanung
Änderung der UeO Oberi Chros
Waldfeststellungsverfahren
Öffentliche Planaufgabe

Der Gemeinderat von Twann-Tüscherz bringt, gestützt auf Artikel 60 des kantonalen Baugesetzes (BauG) vom 9. Juni 1985, die Revision der Ortsplanung, die Änderung der UeO Oberi Chros sowie die Waldfeststellung gemäss Artikel 4 des kantonalen Waldgesetzes (KWaG) vom 5. Mai 1997 und Artikel 2 der kantonalen Waldverordnung (KWaV) vom 29. Oktober 1997 zur öffentlichen Auflage.

Die öffentliche Auflage beinhaltet:

- Baureglement
- Nutzungszonenplan (Gesamtplan)
- Nutzungszonenplan (Ausschnitte)
- Schutzzonenplan
- Zonenplan Naturgefahren
- Zonenplan Gewässerraum
- Geringfügige Änderung der Überbauungsordnung Oberi Chros gemäss Artikel 122 Absatz 7 Bauverordnung

Zusätzlich liegen der Erläuterungsbericht, das Landschaftsinventar und die Entwürfe der Verfügungen zur Mehrwertabgabe zur Information auf.

Die Akten liegen während 30 Tagen, vom 24. Mai bis 22. Juli 2018, bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Sie können während der Büroöffnungszeiten eingesehen werden. Sämtliche Dokumente sind auch im Internet unter www.twann-tuescherz.ch (Kapitel Politik/Projekte Raumplanung) abrufbar.

Für individuelle Fragen und Auskünfte stehen Ihnen am Dienstag, 12. Juni 2018, von 18.30 bis 20.30 Uhr, die Gemeindepräsidentin und der Ortsplaner bei der Gemeindeverwaltung zur Verfügung (um Anmeldung wird gebeten, Telefon 032 315 03 30).

Einsprachen und Rechtsverwendungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeindeverwaltung Twann-Tüscherz, Moos 11, Postfach 16, 2513 Twann-Tüscherz, einzureichen.

Twann-Tüscherz, 14. Mai 2018
Der Gemeinderat

Urtenen-Schönbühl

Baupublikation nach kantonalen Rohrleitungsverordnung

Vorhaben: Anschlussverrohrung neue DRM-Station Urtene.

Bauherrschaft: Gasversorgung Grauholz, vertreten durch

- Bauverwaltung Moosseedorf, Schulhausstrasse 1, 3302 Moosseedorf
 - Bauverwaltung Urtenen-Schönbühl, Zentrumsplatz 8, 3322 Urtenen-Schönbühl
- Projektverfasserin: B+S AG, Weltpoststrasse 5, 3000 Bern 15.

Betroffene Parzellen: Nrn. 1122, 15, 786, 176.

Betroffene Schutzzonen: Naturschutzgebiet

Beanspruchte Ausnahmen:

- Bauen von Anlagen im Gewässerraum (Art. 41a GSchV)
- Ausnahme für Bauten ausserhalb der Bauzonen nach Artikel 24 RPG
- Wasserbaupolizeibewilligung nach Artikel 48 kantonalen WBG

Die Gesuchsunterlagen werden von Donnerstag, 24. Mai 2018 bis und mit Montag, 25. Juni 2018 in der Bauverwaltung Urtenen-Schönbühl, Zentrumsplatz 8, 3322 Urtenen-Schönbühl, zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Die Leitungssache ist im Gelände mit Pflöcken bzw. Markierungen gekennzeichnet.

Während der Auflagefrist kann jede in ihren schutzwürdigen Interessen betroffene Person mit eingeschriebenem Brief beim Amt für Umweltkoordination und Energie, Reiterstrasse 11, 3011 Bern, Einsprache erheben. Die Einsprache muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine rechtsgültige Unterschrift enthalten.

Amt für Umweltkoordination und Energie

Öffentliche Beschaffungen

Freihändige Verfahren oberhalb der Schwellenwerte

DBLAP2: Erneuerung Importschnittstelle

Siehe www.simap.ch für das Forum zum Fragenstellen und den eventuellen Bezug der Ausschreibungsunterlagen.

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers. Bedarfsstelle/Vergabestelle: SDBB Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung. Beschaffungsstelle/Organisator: SDBB Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, Speichergasse 6, Postfach, 3001 Bern, Schweiz, Telefon 031 320 29 00, E-Mail: info@sdbb.ch, URL www.sdbb.ch.
 - 1.2 Art des Auftraggebers: Andere Träger kantonalen Aufgaben.
 - 1.3 Verfahrensart: Freihändiges Verfahren.
 - 1.4 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
 - 1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: Ja.
2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Projekttitel der Beschaffung: DBLAP2: Erneuerung Importschnittstelle.
 - 2.2 Dienstleistungskategorie CPC: [7] Datenverarbeitung und verbundene Tätigkeiten.
 - 2.3 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 72267000 – Software-Wartung und -Reparatur, 72268000 – Bereitstellung von Software.
3. Zuschlagsentscheid
 - 3.2 Berücksichtigte Anbieterin: Abraxas Informatik AG, Waltersbachstrasse 5, 8006 Zürich, Schweiz. Preis: Fr. 472 156.– mit MwSt. 7,7%.
 - 3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides: Freihändige Vergabe gemäss Artikel 7 Absatz 3 Buchstabe f ÖBV. Teilersatz einer in Betrieb befindlichen Software, der nur vom ursprünglichen Anbieter vorgenommen werden kann.
 4. Andere Informationen
 - 4.2 Datum des Zuschlags: 15. Mai 2018.
 - 4.5 Rechtsmittelbelehrung: Dieser Entscheid zur freihändigen Vergabe kann innert zehn Tagen seit der Publikation mit Beschwerde bei der Erziehungs-

direktion des Kantons Bern, Sulgeneckstrasse 70, 3005 Bern, angefochten werden. Eine allfällige Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten. Diese Publikation und greifbare Beweismittel sind beizulegen.

DBLAP2: Wartungs- und Betriebsleistungen 2020–2025

Siehe www.simap.ch für das Forum zum Fragenstellen und den eventuellen Bezug der Ausschreibungsunterlagen.

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers. Bedarfsstelle/Vergabestelle: SDBB Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung. Beschaffungsstelle/Organisator: SDBB Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, Speichergasse 6, Postfach, 3001 Bern, Schweiz, Telefon: 031 320 29 00, E-Mail: info@sdbb.ch, URL www.sdbb.ch.
 - 1.2 Art des Auftraggebers: Andere Träger kantonalen Aufgaben.
 - 1.3 Verfahrensart: Freihändiges Verfahren.
 - 1.4 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
 - 1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: Ja.
2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Projekttitel der Beschaffung: DBLAP2: Wartungs- und Betriebsleistungen 2020–2025.
 - 2.2 Dienstleistungskategorie CPC: [7] Datenverarbeitung und verbundene Tätigkeiten.
 - 2.3 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 72267000 – Software-Wartung und -Reparatur, 72268000 – Bereitstellung von Software.
3. Zuschlagsentscheid
 - 3.2 Berücksichtigte Anbieterin: Abraxas Informatik AG, Waltersbachstrasse 5, 8006 Zürich, Schweiz. Preis: Fr. 1 992 450.– mit MwSt. 7,7%.
 - 3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides: Freihändige Vergabe an die Herstellerin von DBLAP2 gemäss Artikel 7 Abstz 3 Buchstabe f der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Bern vom 16. Oktober 2002.
 4. Andere Informationen
 - 4.2 Datum des Zuschlags: 15. Mai 2018.
 - 4.4 Sonstige Angaben: Die freihändige Vergabe von Weiterentwicklungen und ergänzenden Dienstleistungen an denselben Anbieter bleibt vorbehalten.
 - 4.5 Rechtsmittelbelehrung: Dieser Entscheid zur freihändigen Vergabe kann innert zehn Tagen seit der Publikation mit Beschwerde bei der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, Sulgeneckstrasse 70, 3005 Bern, angefochten werden. Eine allfällige Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten. Diese Publikation und greifbare Beweismittel sind beizulegen.

E-Mail für amtliche Publikationen:
amtsblatt@gassmann.ch

E-Mail für Anzeigenadministration:
service@gassmann.ch

E-Mail für Abonnemente:
amtsblattabo@gassmann.ch

Offene Stellen in der Verwaltung des Kantons Bern

Weitere Stellenangebote sowie Informationen zu den Anstellungsbedingungen der Verwaltung des Kantons Bern finden Sie unter www.be.ch/jobs.

Anmeldestelle	Offene Stelle	Aufgabenkreis/Erfordernisse/Bemerkungen	Amtsantritt nV = nach Vereinbarung	Anmelde- termin
BIZ Kanton Bern Zentrale Dienste Bremgartenstrasse 37 Postfach 3001 Bern helena.kriemler@erz.be.ch	Mitarbeiter/in Kundenservice 50%	Die BIZ Berufsberatungs- und Informationszentren des Kantons Bern unterstützen Jugendliche und Erwachsene in ihrer Berufs- und Studienwahl sowie in ihrer Laufbahngestaltung. Mit rund 90 Mitarbeitenden ist das BIZ Bern eine der grössten Fachstellen der Schweiz. – Aufgaben: Sie stellen am Telefon und am Empfang einen einwandfreien Erstkontakt mit der Kundschaft sicher, vereinbaren Beratungstermine und geben Auskunft über unsere Infothek. – Anforderungen: Sie bringen eine abgeschlossene Grundbildung in kaufmännischer Richtung sowie Erfahrungen im Bildungswesen und im direkten Kundenkontakt mit. Zu Ihren Stärken zählen Kundenorientierung, Belastbarkeit, Sorgfalt und Engagement.	nV	25.05.2018

BSG Bielersee Schifffahrt Navigation Lac de Bienne

Einladung

zur ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der Bielersee-Schifffahrts-Gesellschaft AG

Montag, 18. Juni 2018, 15 Uhr (Türöffnung 14 Uhr)
auf dem MS Petersinsel (Stillstand im Hafen Biel)
zwischen 14 bis 15 Uhr kann das neue Schiff MS 60
besichtigt werden (Stillstand im Hafen Biel)

Traktanden

- 1. Konstituierung der Versammlung**
- 2. Geschäftsbericht 2017, bestehend aus Jahresbericht, Jahresrechnung und Anhang**
Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2017, bestehend aus Jahresbericht, Jahresrechnung und Anhang zu genehmigen.
- 3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses**
Der Verwaltungsrat beantragt, das Geschäftsergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.
- 4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates**
Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.
- 5. Wahlen**
Antrag: Die Generalversammlung wählt folgende Mitglieder für eine Amtsperiode von vier Jahren (2018 bis 2022) in den Verwaltungsrat: Kurt Fluri, Solothurn (bisher), Urs Dietler, Ligerz (bisher), Adrian Jakob, Oberscherli (bisher), Alfred Lüthi, Twann-Tüscherz (bisher), Roland Matti, La Neuveville (bisher), Sandra Hess, Nidau (bisher), Martin Züllli, Erlach (neu).

6. Verschiedenes

Im Anschluss an die Generalversammlung wird während einer Rundfahrt ein Imbiss serviert.

Der Geschäftsbericht 2017, die Jahresrechnung und der Bericht der Revisionsstelle können ab 29. Mai 2018 am Sitz der Gesellschaft, Badhausstrasse 1a, Postfach, 2501 Biel, eingesehen oder bezogen werden.

Registrierte Aktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen möchten, können ihren Stimmausweis ab 29. Mai 2018 über ihre jeweilige Depotbank oder bei der BSG – mittels Vorweisung der Originalaktien oder gegen Überlassung einer Bankbescheinigung, der die Hinterlegung der Aktien bei einer Bank bescheinigt – beziehen.

Bei der Eintrittskontrolle an der Generalversammlung müssen alle Aktionäre ihre Aktien (Original) oder die Bankbescheinigung über die Hinterlegung der Aktien (Original) vorweisen. Wir bitten zu beachten, dass nur registrierte Aktionäre ihr Stimmrecht ausüben dürfen.

Bei Fragen betreffend Registrierung wenden Sie sich bitte frühzeitig an Yann Lehmann, Tel. 032 329 88 17, buchhaltung@bielersee.ch.

Biel/Bienne, im Mai 2018

Für den Verwaltungsrat
Der Präsident: Erich Fehr

C224190



BEKB | BCBE

Dividendenzahlung

Die Generalversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre der BEKB vom 22. Mai 2018 hat die Dividende für das Geschäftsjahr 2017 auf den Namenaktien von CHF 20.00 Nennwert wie folgt festgesetzt:

Dividende brutto pro Namenaktie	CHF 6.60
./ 35% Verrechnungssteuer	CHF 2.31
Dividende netto	CHF 4.29

Ab dem 24. Mai 2018 werden die Aktien ohne Dividende (Ex-Tag) gehandelt. Die Dividende wird den Aktionärinnen und Aktionären am 28. Mai 2018 via Bankverbindung vergütet.

Bern, im Mai 2018
Berner Kantonalbank AG

A223420

Mobilität

unterstützen auf dem Weg
zur Selbstständigkeit.



Schweizerische Stiftung für das cerebral gelähmte Kind
Fondation suisse en faveur de l'enfant infirme moteur cérébral
Fondazione svizzera per il bambino affetto da paralisi cerebrale



Erlachstrasse 14, 3001 Bern, Infotelefon: 0848 848 222
cerebral@cerebral.ch, Internet: www.cerebral.ch

Verkehrsbetriebe STI AG

EINLADUNG

ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG DER AKTIONÄRE DER VERKEHRSBETRIEBE STI AG

Donnerstag, 14. Juni 2018, 10.30 Uhr
Einstellhalle Verkehrsbetriebe STI AG, Grabenstrasse 36, 3600 Thun

Traktanden

1. Jahresbericht 2017
Antrag: Genehmigung des Jahresberichtes 2017
2. Jahresrechnung 2017
Antrag: Genehmigung der Jahresrechnung 2017
3. Gewinnverwendung
Antrag: Der zur Verfügung stehende Betrag von CHF 2'836'548 ist auf neue Rechnung vorzutragen..
4. Entlastung des Verwaltungsrates
Antrag: Entlastung des Verwaltungsrates und der mit der Geschäftsführung betrauten Organe
5. Ersatzwahl in den Verwaltungsrat
Infolge Ausscheidens von Samuel Gauler aus dem Verwaltungsrat findet eine Ersatzwahl statt.
Antrag: Wahl von Peter Balmer, Geschäftsführer Autoverkehr Grindelwald AG, Grindelwald, für die verbleibende Amtsperiode von 2 Jahren
6. Wahl der Revisionsstelle
Antrag: Wahl von PricewaterhouseCoopers AG

Der gedruckte Geschäftsbericht mit Jahresbericht des Verwaltungsrates und dessen Anträgen über die Verwendung des zur Verfügung stehenden Betrages, die Jahresrechnung mit dem Bericht der Revisionsstelle sowie das Protokoll der letzten Generalversammlung liegen vom 25. Mai bis 13. Juni 2018 am Sitz der Gesellschaft, Grabenstrasse 36, 3600 Thun, zur Einsicht der Aktionäre auf und können dort bezogen werden. Die Unterlagen werden auch am Versammlungstag abgegeben. Der Geschäftsbericht wird zudem auf unserer Homepage, www.stibus.ch/gb, zur Verfügung gestellt.

Die registrierten Aktionäre erhalten die Zutrittskarte zur Generalversammlung per Post. Diese muss zwingend bei der Zutrittskontrolle vorgewiesen werden. Eine vorgängige An- resp. Abmeldung ist nicht erforderlich. Zutritt zum Versammlungslokal **von 9.30 bis spätestens 10.15 Uhr**. Um einen effizienten Ablauf zu gewährleisten, bitten wir Besucher der Generalversammlung, sich möglichst frühzeitig bei der Zutrittskontrolle zu melden.

Namens des Verwaltungsrates:
Hans Rudolf Zaugg, Präsident

Da keine Parkplätze zur Verfügung stehen, werden Besucher der Generalversammlung gebeten, den öffentlichen Verkehr zu benützen.

223018



SCHLOSSGARTEN
Riggisberg

An die Genossenschaftsgemeinden,
die Revisionsstelle und den Verwaltungsrat

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Mittwoch, 13. Juni 2018, 16.00 bis 18.00 Uhr
im Saal des Schlossgartens Riggisberg,
Schlossweg 5, 3132 Riggisberg

Traktanden

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler/innen
2. Protokoll der Generalversammlung vom 13.06.2017
3. Referat Amélie Alterauge, Institut für Rechtsmedizin, zu den Gräberfunden im Schlossgarten Riggisberg
4. Baukredite Schlussabrechnungen:
– Neubau Wiesenhaus, Nachkredit
– Umbau Brunnenzentrum
5. Jahresrechnung 2017
– Information
– Bericht Revisionsstelle
– Entlastung Verwaltungsrat
6. Jahresbericht 2017
7. Wahlen
– Revisionsstelle
– Nachfolge Verwaltungsräte R. Gerber und U. Laedrach
8. UNO-Behindertenrechtskonvention
9. Berichterstattung aus der Institution
10. Verschiedenes

Riggisberg, 23. Mai 2018

Der Verwaltungsratspräsident:
Dr. Rudolf Gerber

Schlossgarten Riggisberg

Schlossweg 5, 3132 Riggisberg, T 031 808 81 11
info@schlogari.ch, www.schlogari.ch

A223669

Haus der Medien.

Denken und Handeln: W. Gassmann AG – Ihr Dienstleister für Information und Kommunikation

Publikationen?



Im Amtsblatt des Kantons Bern.